

RODINGER

Stadtanzeiger für Prenzlau und Ortsteile



Gute Wünsche aus dem Rathaus

Ein friedvolles Fest und einen guten Start ins neue Jahr!



Beilage in dieser Ausgabe

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau

» Befragt nach seinen Wünschen an die Prenzlauerinnen und Prenzlauer zum Fest und zum bevorstehenden Jahreswechsel, sagt Bürgermeister Hendrik Sommer: „Vor allem wünsche ich allen eine friedliche Weihnachtszeit im Kreis von Familie und Freunden. Eine Zeit, in der Traditionen eine Rolle spielen, in der man sich besinnt auf Nähe und auch

Nachsicht. Hinter uns liegt ein anstrengendes Jahr und wir alle wissen noch nicht, wie es weitergeht. Wir können uns aber wünschen und gleichzeitig vornehmen, dass es besser wird. Das liegt an uns allen, an jedem einzelnen. Und genau das ist auch mein Wunsch für 2022: Dass wir wieder besser miteinander umgehen.“

Kinder- und Jugendbeteiligung



Spielplatz am Elisabethgarten neugestaltet

► Seite 3

Jugendliteraturwettbewerb



Begeisterung für die jungen Autoren

► Seite 4

Partnerschaften tragen Früchte



Baum-Symbol für Verbundenheit zwischen den Städten

► Seite 10

ANZEIGEN

Deutsche Umwelthilfe

Hilfe für die Wildbienen!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie Fördermitglied!

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

© Otto Hahn, hahn-film.de

DZI Spenden-Siegel

Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünscht allen Geschäftspartnern, Patienten und deren Angehörigen

Ihr
Ambulanter Pflegedienst
Gudrun Küster
und Team

Arendsee
Hauptstraße 24
17291 Nordwestuckermark
Tel.: 03 98 52 - 290

Weniger ist mehr

› Letztens wollte ich die Reißleine ziehen. Die Arbeit türmte sich und es schien, ich würde niemals alles fristgerecht liefern können. Ich fühlte mich, als würde ich jonglieren. Nicht mit drei, sondern mindestens mit neun Bällen. Ich sah sie schon mit einem Mal herunterfallen. Also lieber die Reißleine ziehen und unerbittlich reduzieren! Nun geht das nicht immer so einfach. In diesem Falle wäre es aber vielleicht sogar möglich gewesen. Doch ein Anruf genügte – und ich entschied mich anders. Denn in dem Gespräch, das ich führte (anfänglich war ich fast geneigt, es sehr schnell wieder zu beenden, weil die erste Reaktion ein: ‚Ich habe es gewusst!‘ war), eröffneten sich mir Perspektiven und ich atmete erst durch, dann auf. Zwischendurch fiel der Satz ‚Weniger ist mehr‘. Eine Binsenweisheit, die zigmal wiederholt ist und meist in ein Ohr hineingeht und zum anderen wieder hinaus. Diesmal war es anders. Oder besser: Es ist anders. Ich habe die Bälle quasi kontrolliert abgelegt, nebeneinander aufgereiht, ihnen Prioritäten gegeben und arbeite nach und nach ab. Und: Ich habe mir in Gedanken eine Kiste zurechtgestellt, in die nur so viele Bälle passen, wie ich auch in der Luft halten kann. Ist die Kiste voll, dann ist sie künftig voll. Mehr geht nicht. Allein schon der Gedanke ist befreiend. Und ich habe auch gleich noch einen guten und realisierbaren Vorsatz für das neue Jahr.

Alexandra Martinot

RAND
NOTIZ

Tannenbaumschlagen am 18. Dezember

Waldweihnacht fällt diesmal jedoch aus

› Dem Waldspaziergang am 19. Dezember steht nichts im Wege. Allerdings kann der nicht in Begleitung von Jens Rackelmann stattfinden, musste doch nun auch die Waldweihnacht abgesagt werden. Allerdings, so räumt der Stadtförster ein, gibt es ein kleines Trostpflaster. Denn das Tannenbaumschlagen am 18. Dezember, findet statt. Treffpunkt ist ab 10 Uhr am Imbiss Tanneneck an der B

109 vor dem Abzweig Birkenhain von Prenzlau aus kommend. Bis ca. 14 Uhr können die Bäume ausgesucht und geschlagen werden. Die Säge sollte man selbst mitbringen, verpackt werden die Bäume von Revierförster Jens Rackelmann. Um Hunger und Durst zu stillen, werden Kinderpunsch, Glühwein und Bratwurst von Bürgermeister Hendrik Sommer gereicht.

CityGutscheine noch bis Jahresende gültig

422 Gutscheine sind noch nicht eingelöst

› Wer einen CityGutschein aus der Sonderedition geschenkt bekommen oder sich selbst gekauft hat, sollte sich jetzt sputen. Denn die Gutscheine sind nur noch bis zum Jahresende gültig. „Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im vergangenen wie auch in diesem Jahr viele Geschäfte und Restaurants und Cafés schließen. Um die Betroffenen zu unterstützen, wurde eine CityGutschein-Sonderedition aufgelegt. Jeder Gutschein aus dieser Edition wurde zu 20 Prozent unterstützt. Das war ein klares Signal der Unterstützung von Politik und Verwaltung, aber auch von denen, die Gutscheine kauften, an die Geschäftsleute und Gastronomen“, so City-Managerin Susanne Ramm. Insge-

samt wurden 2.013 Gutscheine im Wert von 100.000 Euro gekauft. „Die Sonderedition wurde als Soforthilfe aufgelegt und ist deshalb zeitlich begrenzt bis zum 31. Dezember dieses Jahres.“ Bis dahin müssen die Gutscheine eingelöst sein, da sie sonst verfallen. Insgesamt wurden bislang 422 Gutscheine im Wert von 12.568 Euro noch nicht oder nur teilweise eingelöst. Susanne Ramm weist darauf hin, dass die benannten Gutscheine mit einem Aufkleber versehen und damit besonders gekennzeichnet sind. „Wer also noch einen Gutschein hat, sollte nachschauen, ob er zur Sonderedition gehört und diesen dann noch in diesem Monat einlösen.“

Impfaktionen laufen weiter

Booster-Impfung durch mobile Impfteams bereits fünf Monate nach Zweitimpfung

› Erfreulicherweise werden im Landkreis Uckermark die Impfaktionen, die durch die mobilen Impfteams in der Fläche des Landkreises angeboten werden, sehr gut angenommen. So wurden im November insgesamt 6.219 Impfdosen verabreicht. Gut die Hälfte davon allein im Zeitraum seit dem 22. November, dem Beginn der regelmäßigen Impfaktionen an festen Standorten. Darüber hinaus beteiligen sich viele Hausärzte und auch die regionalen Krankenhäuser mit Impfungen und -aktionen. Um vorrangig den zumeist älteren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich die sogenannte Booster-Impfung geben zu lassen, hatte die Landrätin entschieden, diese Auffrischungsimpfung durch die mobilen Impfteams vorübergehend erst frühestens sechs Monate nach der Zweitimpfung zu ermöglichen. Ab sofort gilt aber auch hier, dass fünf Monate nach der Zweitimpfung die Booster-Impfung erfolgt. Bis auf Weite-

res wird bei den Impfungen für Personen ab 30 Jahren ausschließlich das Vakzin Moderna eingesetzt. Unter 30-Jährige erhalten – soweit verfügbar – Biontech. Solange für Kinder unter 12 Jahren keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission vorliegt, werden diese gegenwärtig nicht durch mobile Impfteams geimpft. Die Impfangebote in Angermünde, Schwedt, Prenzlau und Templin werden auch über den 18. Dezember hinaus fortgesetzt. Über die genauen Termine und Orte kann man sich im Internet, über Social Media und die Tageszeitung informieren.

Die für die Impfung notwendigen Formulare kann man sich – wenn man nicht selbst über einen Internetzugang oder einen Drucker verfügt – in der Stadtinformation während der Öffnungszeiten abholen. Diesen Service bietet die Stadt Prenzlau an, um Wartezeiten vor Ort zu verkürzen und den Zugang zur Impfung zu erleichtern.

IMPRESSUM RODINGER STADTANZEIGER FÜR PRENZLAU UND ORTSTEILE

Erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte in der Stadt und in den Ortsteilen verteilt.

Herausgeber und Verlag:
punkt 3 Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
info@rodinger-prenzlau.de
www.rodinger-prenzlau.de

Vertrieb:
Deutsche Post

Die nächste Ausgabe erscheint
am **22. Januar 2022**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist
am **7. Januar 2022**.



Spielplatz am Elisabethgarten neugestaltet

Gutes Beispiel von Kinder- und Jugendbeteiligung

» Jüngstes Beispiel gut funktionierender Kinder- und Jugendbeteiligung ist der Spielplatz am Elisabethgarten, nahe der Schleuse. Die alten Geräte waren in die Jahre gekommen. Bei der Neugestaltung des Spielplatzes setzte Bauamtsleiter Christian Mallow auf kompetente Partner: die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates. Von Anfang an wurden sie einbezogen, hatten bei der Auswahl der neuen Spielgeräte ein Mitbestimmungsrecht und werden im kommenden Frühjahr auch ganz praktisch Hand anlegen. „Denn ursprünglich wollten wir den Holzgeräten auch noch vor der Freigabe des Spielplatzes einen farbigen Anstrich geben“, so Mallow. Doch aufgrund der feuchten Witterung habe man sich entschieden, diese Aktion auf das Frühjahr zu verschieben. Dass die KJB-ler bei der Übergabe des Spielplatzes mit dabei waren, versteht sich von selbst. Für das neue Angebot geht bei ihnen der Daumen eindeutig hoch.

Bausausführendes Unternehmen war die Wriezener Firma Spielplatz123.de

von Christian Karpe. Die Kosten lagen bei 68.500 Euro. Hinzu kommt der Ballfangzaun mit 10.500 Euro. Von der gesamten Spielplatzfläche, die etwa 1900 Quadratmeter groß ist, wurden ca. 960 Quadratmeter neu angelegt. Inclusive des 30 Meter mal 15 Meter großen Bolzplatzes. Ausgiebig Bewegung haben die Spielplatzbesucher künftig auf dem großen „Gürteltier“ mit Rutsche, der Sechsfachschaukel mit Gummireifen, einer Hangelanlage sowie an einer zweiten Tischtennisplatte. Außerdem entstanden ist eine große Sitzgruppe mit Tisch. Gebaut wurde von September bis Mitte November. Dass der Spielplatz TÜV-geprüft ist, versteht sich von selbst: Die Abnahme erfolgte am 4. November. „Der Boden um die Fallschutzflächen wird im Nachgang mit Mutterboden aufgetragen und begradigt. Dies war vorher nicht möglich, da die Erde durch mehrfachen Regen derart durchnässt war, dass eine Begradigung unmöglich war“, informiert Bauamtsleiter Mallow.

Die Neugestaltung des Spielplatzes erfolgte als eines der Ergebnisse der

Kinderkonferenz und der Aktion „Spielplatzchecker“, bei der Kinder aus Prenzlau die Spielplätze in der Stadt testeten, bewerteten und Tipps für Verbesserungen gaben. „Beides – die Kinderkonferenz und die Aktion ‚Spielplatzchecker‘ – sind gute Beispiele für funktionierende Kinder- und Jugendbeteiligung in Prenzlau“, so Bürgermeister Hendrik Sommer. „Wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche einzubeziehen, sie nach ihren Meinungen, Wünschen, Erwartungen zu fragen und darauf auch zu reagieren, macht ja auch die Beteiligungskonferenz, zu der der Landkreis und die Bürgerstiftung Barnim Uckermark am Montag einladen, deutlich. Wir können da gute Praxisbeispiele vorbringen: von unserem Kinder- und Jugendbeirat über die Kinder- und die Jugendkonferenzen, den hauptamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten bis hin zum Kinder- und Jugendbudget, Kinderräten in den Kitas und Horten und nun als jüngstem Beispiel, dem Spielplatz an der Schleuse.“

Begeistert von jungen Autoren

Großartige Texte sind beim Jugendliteraturwettbewerb entstanden

» Mitte November wurden die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger des 15. Jugendliteraturwettbewerbs der Uckermark im Beisein von Freunden und Familien ausgezeichnet. Insgesamt 80 Kinder und Jugendliche hatten 91 Beiträge eingereicht, darunter 18 auf Plattdeutsch.

Im Organisationsteam würdigte man das als besondere Leistung, war es doch in diesem Jahr sehr schwierig, Kontakt zu den jungen Autorinnen und Autoren aufzunehmen. Die aus elf Mitgliedern bestehende Jury entschied sich für die Vergabe von insgesamt 23 Preisen in verschiedenen Altersgruppen, sieben davon für die Sparte Plattdeutsch.

Die literarische Qualität und die Vielfalt der eingereichten Beiträge waren beeindruckend. „Ängste, Hoffnungen, unendliches Leid, unend-



Fotos: Bianca Grau

Der Hauptpreis des Rotary Clubs ging an Elektra Njul (Bildmitte). Von links nach rechts: Mathilda Friedel, Elektra Njul, Thomas Märkel, Christoph Berkholz, Elena Pesch

PREISTRÄGER UND PREISTRÄGERINNEN DES 15. JUGENDLITERATURWETTBEWERBS DER UCKERMARK

PLATTDEUTSCH PROSA

► Altersgruppe bis 14 Jahre

1. Platz „Sproak un Tokunft“

Hadis Vaziri, Prenzlau (12 Jahre)

2. Platz „De wunnerboar Bien“

Julian Turner, Prenzlau (12 Jahre)

3. Platz „De magische Boom“

Charlotte Lihs, Prenzlau (12 Jahre)

Lucy Tegge, Prenzlau (12 Jahre)

PLATTDEUTSCH LYRIK

► Altersgruppe bis 14 Jahre

1. Platz „Lütte Fleeger koen ook viel“

Kay Schwiede, Prenzlau (12 Jahre)

PLATTDEUTSCH

► Altersgruppe ab 15 Jahre

1. Platz „Klei Lüüt – Groot Owerraschung“

Neele Hübner, Prenzlau (17 Jahre)

2. Platz „Mark Forster un ik“

Laura Kahn, Uckerfelde (17 Jahre)

3. Platz „Nachmittach bi Urgroßmuddern“

Carolin Look, Templin (17 Jahre)

PROSA

► Altersgruppe bis 12 Jahre

1. Platz „Ellas Traum vom Sternensee“

Reni Rohsius, Prenzlau (10 Jahre)

2. Platz „Bunt und vielsagend“

Josephine Straßburg, Prenzlau (10 Jahre)

SONDERPREIS FÜR EIN DREHBUCH

► in der Altersgruppe 10 bis 12 Jahre

„Unter die Haut“

Jolanda Schöpke, Temmen-Ringwalde (11 Jahre)

PROSA

► Altersgruppe 13 bis 16 Jahre

1. Platz „Kleine Dinge – Große Wirkung“

Rabea Stelzer, Solingen (16 Jahre)

2. Platz „Emily“

Maja Pohl, Göritz (13 Jahre)

3. Platz „Worte“

Finja Wunsch, Prenzlau (13 Jahre)

3. Platz „Foto mit Folgen“

Luisa Marie Walter, Zeuthen (13 Jahre)

LYRIK

► Altersgruppe 13 bis 16 Jahre

1. Platz „Das Korn“

Elektra Njul, Prenzlau (15 Jahre)

2. Platz „Lichtermeer“

Elena Pesch, Düren (15 Jahre)

3. Platz „Deine Zweifel“

Mathilda Friedel, Usadel (16 Jahre)

SONDERPREIS FÜR EINEN POETRY SLAM

► in der Altersgruppe 13 bis 16 Jahre

„Gewitter im Kopf“

Amelie Stritzel, Prenzlau (16 Jahre)

PROSA

► Altersgruppe ab 17 Jahre

1. Platz „Der Teddy und das Polaroid-Foto“

Jasmin Schirmer, Templin (20 Jahre)

2. Platz „Die Sonne der Hoffnung“

Paula Feldhacker, Templin (19 Jahre)

3. Platz „Nach Dir“

Lea Sophie Müller, Prenzlau (18 Jahre)

LYRIKPREIS

► in der Altersgruppe ab 17 Jahre

„Die Überraschung“

Toni Albrecht, Prenzlau/Leipzig (21 Jahre)

„Der Liebesbote“

„Auf dem Jahrmarkt“

„Himmelroter Himbeerstrauch“

„Die Glücksfarnpflanze“

„Schwarze Scherben“

„Süßes Feuer“

„Bevor du gehst“

liche Freuden, Zukunftsideen, Geschichtslektionen, das Hier und Jetzt, Beziehungen, das Weltall, Raum und Zeit prasseln über Tage hinweg – so krass ist das, was ihr euch ausgedacht und geschrieben habt“, zeigte sich Jurymitglied Christoph Berkholz, der einer der Laudatoren war, begeistert.

Auch für die plattdeutsche Sparte konnte die Laudatorin Doris Meinke ein erfreuliches Resümee ziehen: „So viele so wunderbare Texte oder sag ich doch lieber: so wunnerboare Vertellzel und Riemels? Und so kann man im Niederdeutschen Bereich des Wettbewerbes nicht nur die Sprache an sich bewundern, sondern eben auch die so unterschiedlichsten Inhalte zum Thema. Da begegnen uns Bienen und Fliegen, persönliche Erfahrungen oder auch Gedanken über Sprache an sich.“

Die Preisträger und Preisträgerinnen konnten sich über Geld- und attraktive Sachpreise freuen, die Dank der Förderung durch den Landkreis Uckermark, der Sparkasse Uckermark als Hauptsponsor und zahlreiche andere Sponsoren vergeben wurden. Der Hauptpreis, eine mehrtägige Reise nach Paris, wurde vom Rotary Club Prenzlau gesponsert. Für den besten Beitrag im Plattdeutschen gab es einen Sonderpreis des Bürgermeisters.



Sängerin Merlin Kim Nina begeisterte mit ihren Liedern

Neujahresempfang findet nicht statt

Tradition pausiert nochmals

» Der gemeinsame Neujahrsempfang des Bürgermeisters und des Kommandeurs des Fernmeldebataillons findet 2022 nicht statt. Darauf haben sich Stadtoberhaupt und Standortältester geeinigt. Traditionell fand die Veranstaltung immer Anfang

Januar mit mehr als 1.000 Gästen aus Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Uckerseehalle statt. Hier wurden auch die Ehrungen mit dem Preis und der Medaille der Stadt vorgenommen. Die Auszeichnungen werden am 4. Juni auf dem Stadtfest erfolgen.

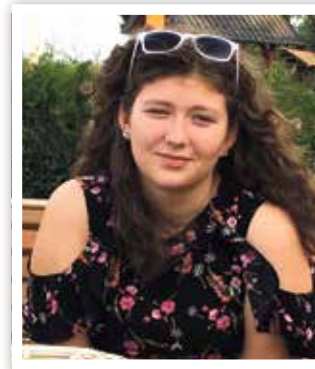
Jugendsprechstunde demnächst geplant

Neue KJB-Vorsitzende stellt Pläne vor

» Lilli-Maxin Meißner ist seit Ende November Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Prenzlau. Die 16-jährige Schülerin tritt die Nachfolge von Nico Beetz an. Seit knapp zwei Jahren ist sie Mitglied des KJB. „Ich fand, dass Kinder und Jugendliche in der Stadt nicht besonders vertreten sind und dass man sie noch mehr wahrnehmen sollte. Außerdem will ich nicht nur ständig kritisieren, sondern selbst aktiv sein.“ An ihrer damaligen Motivation hat sich nichts geändert. Den Anspruch, etwas zu verändern, zu bewegen, hat sie auch als Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates. Der hat mittlerweile – seit der jüngsten Stadtverordnetenversammlung, auf der weitere Mitglieder berufen wurden – acht aktive Mitstreiter. Erklärtes gemeinsames Ziel der KJB-ler ist es, „mehr Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Prenzlau zu schaffen“. Dabei gehe es um konkrete Aktionen und Initiativen wie beispielsweise die anstehende Farbgestaltung der kürzlich eingeweihten Spielgeräte beim Elisabethgarten ebenso wie um ständige Angebote. Analog der Bürgermeistersprechstunde für Erwachsene wolle man eine ähnliche Fragestunde für Kinder und Jugendliche etablieren. „Da wollen wir dann als KJB Fragen beantworten, Kinder und Jugendliche mit ihren Meinungen zu Wort kommen lassen. Wo wir selbst nicht weiterkommen, keine Antwort geben können, holen wir uns Hilfe. In der Verwaltung und in der Politik.“ Damit

verbinden die KJB-Mitglieder zugleich einen Wunsch an Verwaltung und Politik: die Bereitschaft, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören, sie ernst zu nehmen. Vor allem dann, wenn es um

ihre Belange geht. Bei vielen politischen Entscheidungen ist dies direkt oder indirekt der Fall. „Hier wollen wir uns künftig noch mehr einbringen“, sagt die Vorsitzende. Das fange damit an, dass man sich mit Anträgen und Beschlussvorlagen beschäftigt und bedeute auch, an Ausschusssitzungen und der Stadtverordnetenversammlung



teilzunehmen. Nur bei der jüngsten konnten sie und andere KJB-Mitglieder nicht dabei sein. „Da hatte uns Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht“, sagt sie bedauernd. Doch ihre Zuversicht ist schnell wieder da, blickt sie auf das kommende Jahr. „Wir haben vor, wieder eine Kinderkonferenz oder eine Jugendkonferenz durchzuführen.“ Dann gibt es noch die Idee ihres Vorgängers Nico Beetz für sprayende Jugendliche Graffiti-Wände anzubieten, wo sie sich verewigen können. „Vielleicht kann man so das wilde und unkontrollierte Sprayen eingrenzen“, sagt sie. Für das neue Bürgerbudget wollen die KJB-Mitglieder einen Projektvorschlag einreichen und sie wollen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu noch mehr Selbstverständlichkeit verhelfen. Sie – das sind neben Lilli-Maxin Meißner, Nico Beetz, Denis Dedeli, Hannah Fiehn, Lukas Gödke, Henriette Naumann, Hannah Richter und Miri Warwas.

Nicht reden, sondern machen

Darum ging es auch in diesem Jahr wieder beim „Einheitsbuddeln“

» „Machen statt nur zu reden“ – sagt Bürgermeister Hendrik Sommer und hebt mit dem Spaten im Waldboden ein Loch aus, bevor Tobis Dähn eine kleine Eichenbaumpflanze einsetzt. Zum zweiten Mal bereits hatten das Stadt- oberhaupt und Revierförster Jens Rackelmann zum „Einheitsbuddeln“ in den Stadtforst eingeladen. Die Initiative zu dieser Aktion kam 2019 aus Schleswig-Holstein. „Gute Ideen greifen wir gerne auf“, sagt Sommer. Bei der Pflanzaktion geht es um einen aktiven Beitrag für die Umwelt, für das Klima. Es geht aber auch um ein Miteinander, das gemeinsame Handeln. Caroline Greiner, Sozialpädagogin beim Berufsbildungsverein Prenzlau e.V. war letztes Jahr schon mit Auszubildenden bei der Aktion dabei. „Die Jugendlichen waren begeistert und einige von ihnen sagten sofort, dass sie bei einer Wiederholung dabei wären. Und so ist es auch.“ Insgesamt acht Azubis des Berufsbildungsvereins machen diesmal mit. Tobias Dähn, der mit dem Bürgermeister ein Pflanzteam bildet, gehört ebenso zu der Gruppe wie Dennis Glöde. Er ist mit Eifer bei der Sache und stimmt Caroline Greiner zu: „Eine coole Aktion.“ Revierförster Jens Rackelmann freut sich, dass auch ohne vorheriges Anmeldeprozedere pünktlich um 9 Uhr am Samstagmorgen etwa 20 Freiwillige auf dem Parkplatz am Imbiss „Tanneneck“ auf eine Einweisung warten, bevor es in zwei Gruppen zu den Pflanzstellen im Wald geht. Rund 800 Baumsetzlinge von Spitzahorn, Roteiche, Vogelkirsche, Esskastanie und Baumhasel wurden diesmal in die Erde gebracht. 1.300 Setzlinge insgesamt hatte Rackelmann gekauft. „Man muss schon sagen, ergat-



Rund 20 Teilnehmende waren beim „Einheitsbuddeln“ im Prenzlauer Stadtforst dabei. In zwei Gruppen waren sie unterwegs und brachten jeweils in Zweiertteams insgesamt rund 800 Setzlinge von Spitzahorn, Roteiche, Vogelkirsche, Esskastanie und Baumhasel in die Erde. Zu den „Einheitsbuddlern“ gehörte auch in diesem Jahr wieder Bürgermeister Hendrik Sommer, der zusammen mit Revierförster Jens Rackelmann zu der Aktion eingeladen hatte. Das Ziel: Aktiv etwas für den Umweltschutz, für das Klima zu tun und das Miteinander zu stärken. Unterstützt wurde die Aktion durch die R&A Slowinski GmbH Reifen- und Autoservice, die 1.000 Euro gespendet hatte zum Ankauf der Bäume.

tert', denn im Moment ist es schwer, Setzlinge zu bekommen. Außerdem sind die Preise dafür rasant in die Höhe gegangen“, so der Revierförster. Umso mehr freuen er und der Bürgermeister sich über die Unterstützung durch die R&A Slowinski GmbH Reifen- und Autoservice, die im Rahmen ihrer jährlichen Weihnachtsaktion 1.000 Euro für das „Einheitsbuddeln“ gespendet hatte. „Wir suchen jedes Jahr nach Projekten für den Umwelt- und Klimaschutz und waren von der Aktion in Prenzlau begeistert“, sagt Leila Slowins-

ki, die darüber jetzt auch die Kunden des Unternehmens im jährlichen Weihnachtsbrief informiert hatte. Die Azubis des BBVP übrigens wollten nochmals zum Buddeln in den Wald. Denn da galt es schließlich, noch die restlichen 500 Setzlinge in die Erde zu bringen. Für Caroline Greiner ist diese Begeisterung der jungen Leute eine Bestätigung dessen, was sie über die Aktion denkt: „Praktisches Handeln ist der beste Beitrag zum Klimaschutz und hilft dabei, das Umweltbewusstsein zu stärken.“

Unseren Lesern und Anzeigenkunden wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

Weihnachtsfest.

Möge das neue Jahr Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringen.

Ihre Beraterin Bianka Lengsfeld
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Düfte schaffen Atmosphäre

Bald ist Weihnachten, und es duftet bei vielen zu Hause nach Zimtsternen, Orangen-tee und frisch geschnittenen Tannenzweigen. Wer keine Zeit für vorweihnachtliche Back- und Dekorieraktivitäten hat, kann sich die wohlige Stimmung auch anders ins Haus holen: mit ätherischen Ölen, die zum Beispiel

Honig, Orange, Rosenholz, Vanille oder Zimt. Anis soll entspannend, ausgleichend und stabilisierend wirken und gegen innere Unruhe und bei Verspannungen helfen. Honig wiederum vermittelt ein Gefühl von Wärme und entspannt die Nerven, während Orange die Stimmung hebt. Rosenholz vermittelt Geborgenheit und hellt ebenfalls die Stimmung auf. Vanille wirkt aphrodisierend, erheitert und wärmend, während Zimt durch seine anregende, ausgleichende und nervenstärkende Wirkung besticht.

Schon gewusst?

Ein paar Tropfen in eine Duftlampe oder auf einen Duftstein genügen. Die Aromen gelangen ins Gehirn, das Nervensystem wird stimuliert, Hormone freigesetzt und die Stimmung so beeinflusst.

Die meisten Menschen bevorzugen in den kalten Jahreszeiten Düfte, die Wärme und Geborgenheit vermitteln. Düfte wie zum Beispiel Anis,



Foto: pixabay.com

Joyeux Noël



Merry Christmas

Frohe Weihnachten

Der verehrten Kundschaft, allen Mitarbeitern und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Baecker & Hansch Bau GbR
Bauplanung und Ausführung

Wir bauen Ihr Haus vom Keller bis zum Dach

Suckow 29 A
17268 Flieth-Stegelitz
0179 2447097 / 0172 6054302

Neubau – Umbau



Anis: Der Anis gehört mit seinem lakritzartig-blumigen Aroma zu den enthaltenen ätherischen Ölen, die krampf- und schleimlösend sowie verdauungsfördernd.

zur Winterzeit einfach dazu. Beliebt ist er in Bonbons, die Anisfrüchte – keine Samen übrigens – kommen aber auch im Gewürz für Spekulatius, Lebkuchen und Co. zur Anwendung. Nebenbei wirken die




Foto: pixabay.com

vertraute Düfte im Advent

Frohe Weihnachten
und ein glückliches, gesundes neues Jahr wünscht Ihnen
Dentallabor Guske GmbH
Geschäftsführer ZtM R. Guske
Grabowstraße 30
17291 Prenzlau
Die gesamte Palette moderner Zahntechnik aus Meisterhand.
Tel. 0 39 84 / 80 79 20




Gewerbetreibende aus Prenzlau und Umgebung wünschen allen Lesern eine gemütliche Weihnachtszeit.
Bleiben Sie gesund und munter.



Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden



BERKHOLZERBEDACHUNGSGmbH
MEISTERBETRIEB

Berkholzer 16 • 17268 Boitzenburger Land
Telefon 03 98 89.49 10
Telefax 03 98 89.50 96 51

info@dachdeckerei-berkholz.de
www.dachdeckerei-berkholz.de



Engagement sorgt für Lebendigkeit und Miteinander

Stadtoberhaupt bedankt sich zum Tag des Ehrenamtes

» „Ohne all die Menschen, die im Ehrenamt und als freiwillig Engagierte tagtäglich unterwegs sind, wäre unsere Gesellschaft um ein Vielfaches ärmer, unsere Stadt nicht von einer so großen Lebendigkeit geprägt“, sagt Prenzlau's Bürgermeister Hendrik Sommer. Den Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember nimmt er zum Anlass für einen Dank an alle, die sich in der Stadt und den Ortsteilen und darüber hinaus als Freiwillige für andere Menschen einsetzen. „Sie helfen, retten, beschützen, betreuen, unterstützen, ermöglichen, erfreuen, unterhalten, sind politisch aktiv, begleiten, beraten, moderieren und vieles mehr“, sagt Sommer und nutzt den Ehrenamts-Tag nicht nur zur Würdigung, sondern auch

zum Werben für freiwilliges Engagement. „Seit Anfang dieses Jahres gibt es, unterstützt durch die Stadt Prenzlau, bei der Bürgerstiftung Barnim Uckermark vor Ort nicht nur eine Freiwilligenagentur, sondern auch eine Online-Plattform für Menschen, die sich engagieren wollen. Hier kann man sich registrieren lassen und informieren“, so das Stadtoberhaupt. Menschen, die sich engagieren, leben und erleben, ein Miteinander. „Sie geben nicht nur etwas, sondern bekommen auch zurück: Anerkennung, Wertschätzung, Freude, Dankbarkeit, Inspiration.“ Dass Freiwilligkeit in Prenzlau einen hohen Stellenwert hat, findet auf unterschiedliche Weise Ausdruck. „Nicht zuletzt auch darin, dass wir uns seit 2020 als Mitglied im gleich-

namigen bundesweiten Netzwerk ‚Engagierte Stadt‘ nennen dürfen und dies auch mit Inhalten füllen. Dazu gehört unter anderem, dass wir uns in Freiwilligenprojekten engagieren, sie fördern und unzählige Aktivitäten – im Kleinen wie im Großen – dem Miteinander in unserer Stadt Impulse geben“, so Sommer. Er ermuntert dazu, sich seinem Dank anlässlich des Ehrenamts-Tages anzuschließen und sich selbst zu engagieren. Informationen gibt es unter anderem beim monatlichen Treff mit der Ehrenamtskoordinatorin des Landkreises in der städtischen Begegnungsstätte „Diester“ sowie auf der Internetseite www.freiwillig-in-prenzlau.de.

Nein zur Gewalt an Frauen!

Gemeinsame Aktion des Landkreises und der Stadt

» Jährlich am 25. November wird der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen. Die UN-Generalversammlung hatte am 17. Dezember 1999 eine Resolution verabschiedet, nach der der 25. November zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen bestimmt wurde. Grund dafür: Auch an der Schwelle ins neue Jahrtausend kamen Frauen nicht in den vollen Genuss ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten und es war nicht gelungen, diese Rechte und Freiheiten – insbesondere mit Blick auf Gewalt gegen Frauen – zu schützen und zu fördern. 22 Jahre später ist die Problematik nicht weniger aktuell. Deshalb sei man, so Bürgermeister Hendrik Sommer, zusammengekommen: „Um ein Zeichen zu setzen gegen Gewalt an Frauen – hierzulande und weltweit.“ Gewalt an Frauen

finde in direkter Nachbarschaft in Form von häuslicher Gewalt statt und ist ebenso Thema in einem politischen Kontext. Der Gedenktag bezieht sich auf die drei Schwestern Mirabal, die sich in der Dominikanischen Republik gegen die Diktatur unter Rafael Trujillo zur Wehr setzten und nach monatelanger Folter am 25. November 1960 getötet wurden. In Erinnerung sei der Aktions- und Gedenktag eine Mahnung. Denn Gewalt gegen Frauen ist eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen. Sie ist ein globales Phänomen und kann überall auftreten: in jedem Land, auf der Straße oder zu Hause. Stalking und Belästigung ebenso wie häusliche Gewalt und Vergewaltigung gehören dazu. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass mehr als 35 Prozent aller Frauen weltweit

mindestens einmal im Leben Opfer sexueller oder physischer Gewalt sind. Es sei, so Sommer, vor diesem Hintergrund wichtig, Frauen zu stärken und zu bestärken. Auch dies sei Aufgabe des Gedenktages. Alle 45 Minuten wird eine Frau Opfer vollendeter oder versuchter schwerer Körperverletzung durch den Partner oder den Ex. Beinahe jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem Partner oder Ex umgebracht. Die Dunkelziffer ist weitaus höher: man geht davon aus, dass 75 bis 80 Prozent der Fälle nicht gemeldet werden. Der Bürgermeister appelliert: „Es ist wichtig, hinzuschauen, sich auch einzumischen, wo man Gefahr erkennt, und Gewalt nicht zuzulassen.“ An der Veranstaltung vor dem Rathaus nahm für den Landkreis Vizelandrat Frank Bretsch teil.

ANZEIGE

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Lokaler geht's nicht

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Tonkabohne: In unseren Gefilden noch eher ein Exot, ist die Tonkabohne in Südamerika schon lange in der Anwendung. Mit ihrem feinen, karamellig-marzipanartigen Aroma wertet sie so manche Süßspeise auf. Dazu kann sie einfach wie eine Muskatnuss gemahlen werden. Aber auch cremige Suppen und sogar Fisch wer-

den durch den leichten Geschmack gut ergänzt. Zudem gilt die Tonkabohne als Aphrodisiakum.



vertraute Düfte im Advent

Foto: Mecredis / Fred Benenson / wikimedia.org



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht

Taxibetrieb Burkhard Koppe

Krankenfahrten für alle Kassen • Vorbestellungen
Liegendtransporte • Tragesitze
Tel. (0 39 84) 29 12 oder 57 97
Franz-Wienholz-Straße 21 • 17291 Prenzlau

Freitag Immobilien

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.
Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

unverbindliche und kompetente Beratung unter Tel.: 03984 2683
www.freitag-immo.de



Frohe Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Bagger-, Erd- und Gartenbau

Inh.: Uwe Thomas

- Bagger- und Wasserbauarbeiten
- Kläranlagen und Sammelgruben 4 - 40 Personen
- Meliorationsarbeiten
- Transport- und Abrissarbeiten
- Vorhandene Gruben nachrüsten zu vollbiologischen Kleinkläranlagen - fragen Sie!
- Garten- und Landschaftsbau
- Pflasterarbeiten

Schmiedeweg 7 • 17291 Nordwestuckermark OT Röpersdorf
Tel.: 0 39 84 / 27 17 • Fax: 0 39 84 / 51 91 • Fu: 0172 / 700 59 46

Wir kämpfen für Ihr Recht!

Brandt Rechtsanwälte

Prenzlau - Schwedt

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und bleiben Sie gesund!

RA Andreas Brandt
Kanzlei Prenzlau
Friedrichstraße 16 - 26
(über Rossmann)
17291 Prenzlau



RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo
Kanzlei Schwedt
Vierradener Straße 38
(über Fielmann)
16303 Schwedt/Oder

☎ 03984-831973 - Fax -831974

☎ 03332-291188 - Fax -291187

www.rechtsanwalt-uckermark.de - E-Mail: kanzlei@brandt-rechtsanwalt-uckermark.de

Schöne Festtage

und ein *gesundes*, friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft, unseren Mitarbeitern und Freunden.



seit 45 Jahren
Friedrich Burmeister
Heizung - Klima - Sanitär

Am Rohrteich 9 | 17291 Prenzlau
Tel.: (03984) 71558 | Fax: (03984) 803198
www.burmeister-prenzlau.de

Chili: Chili wärmt beim Essen von innen. Das Gewürz findet auch in unseren Breitengraden immer häufiger Anwendung - nicht nur für winterliche, herzhaftere Gerichte, man findet es heutzutage auch in Heißgetränken wie z. B. Schokolade.



vertraute Düfte im Advent

Foto: pixabay.com

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue und Vertrauen.
Alles Gute für 2022.
Cornelia Roth und Mitarbeiter

persönlich und individuell

ROTH in allen Preislagen
BESTATTUNGEN
Triftstraße 5 • Prenzlau
Tag + Nacht
☎ (0 39 84) 80 08 73

Partnerschaften tragen Früchte

Baumpatenschaften symbolisieren Verbundenheit zwischen den Städten

» „Die Städtepartnerschaften Prenzlau mit Barlinek, Uster, Varéna und Pochwistnewo haben in den letzten Jahrzehnten viele ‚Früchte getragen‘“, macht Anett Hilpert, Vorsitzende des Städtepartnerschaftsvereins einen bildhaften Vergleich, wenn sie auf die gemeinsamen Aktivitäten blickt, die die Uckermark-Kreisstadt mit den Partnerstädten in Litauen, Polen, Russland und der Schweiz verbindet. „So gibt es beispielsweise seit 2006 die Schwanenkönigin als ‚Botschafterin der Stadt‘, in Anlehnung an die Waldkönigin in Barlinek. Oder aber die Betonliegen am Ostufer des Unteruckersees: Sie sind ein Geschenk der Stadt Uster zur Landesgartenschau 2013. Auch Verbindungen nach Varéna finden sich in der Stadt. Beispielsweise die Holzschlange im Paradiesgarten des Seeparks und die geschnitzte Bank vor dem Warmbad“, so Hilpert.

„Mit unserer russischen Partnerstadt Pochwistnewo begehen wir im nächsten Jahr bereits unser 25-jähriges Jubiläum. Den Schwerpunkt bildete hier der Austausch auf kulturellem Gebiet und von Kindern und Jugendlichen. Im Laufe der Jahre besuchten uns zahlreiche Gruppen, Schüler verschiedener Schulen. Vor allem junge Künstler und Artisten begeisterten die Prenzlauerinnen und Prenzlauer bei Konzerten und Stadtfesten. Höhepunkte waren ihr Auftreten zusammen mit jungen Künstlern aus anderen Partnerstädten bei der ‚Show der Partnerstädte‘ 2003 und der ‚Gala der Städtepartner‘ in Prenzlau 2014. Und es gäbe noch viel mehr aufzuzählen“, sagt die Vereinsvorsitzende, die jedoch auf das anfängliche Bild von den Früchten zurückkommt. „Denn die werden wir künftig hoffentlich tatsächlich ernten können. Seit Mai dieses Jahres ist unser Verein Pate für einen Apfelbaum der russischen Sorte ‚Kaiser Alexander‘. Der wurde einige Monate zuvor durch Eckhard Schäfer, der



nicht nur Mitglied des Städtepartnerschaftsvereins, sondern auch Unterstützer des Fördervereins der Ökostation ist, auf dem Gelände des Naturerlebnis Uckermark gepflanzt. Zur historischen Bedeutung dieser namhaften Apfelsorte haben wir erfahren, dass die Anpflanzung vor 1817 in der eigens gegründeten Russischen Kolonie ‚Alexandrowka‘ in Potsdam von Friedrich Wilhelm III. zu Ehren des mit seiner Familie freundschaftlich verbundenen, 1825 verstorbenen, russischen Zaren Alexander I. veranlasst wurde.“ Die Baumpatenschaft, so führt sie fort, begründete im Verein eine Idee: „Wir wollen für jede unserer Partnerstädte auf dem Gelände des Naturerlebnis Uckermark einen Obstbaum pflanzen.“ Auf den zweiten

Baum musste man nicht lange warten. Denn Usters Stadtpräsidentin Barbara Thalmann brachte, als sie im September zum Partnerschaftstreffen nach Prenzlau kam, einen „Uschter Apfelbaum“, die Schweizer Obstsorte des Jahres 2021, mit. Auch hier wurden Recherchen zur Historie der Sorte angestellt. So fand Eckhard Schäfer heraus, dass die bereits 1768 gezüchtete süße Sorte „Usterapfel“ ebenfalls in der Potsdamer Kolonie ‚Alexandrowka‘ gepflanzt wurde und heute zum Weltkulturerbe gehört. „Nun ist es natürlich unser Ziel, in den nächsten zwei Jahren auch für Barlinek, Varéna und auch Prenzlau jeweils einen Obstbaum im Naturerlebnis Uckermark zu pflanzen und im Rahmen der Baumpatenschaften den Förderverein ‚Ökostation‘ zu unterstützen. Dieses Projekt ist so etwas wie ein ‚grünes Band der Städtepartner‘, das miteinander verbindet und zugleich die tief verwurzelte Freundschaft symbolisiert, die auch künftig hoffentlich noch viele Früchte tragen wird“, so Hilpert, die gleichzeitig

interessierte Vereine und Initiatoren ermuntert, für 2022 Förderanträge für Projekte mit Akteuren aus den Partnerstädten, insbesondere solche mit Kindern und Jugendlichen, beim Städtepartnerschaftsverein, einzureichen.

INFO

Kontakt:

Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein e.V.
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Telefon: 03984 75 102

Telefax: 03984 75 190

E-Mail: staedtepartnerschaft@prenzlau.de

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN



Foto: pixabay.com

Lew Bio

DE-ÖKO-007

- Café + Bistro
- vegetarischer Mittagstisch
- gutes Brot
- Naturkostvielfalt

Naturkost . Bäckerei . Café

Neustadt 30
17291 Prenzlau
03984 832 583
www.lewbio.de

Danke für über 25 Jahre Treue

Frohe Weihnachten

- mo-fr 10-18, sa 10-13

*Herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen!
Wir freuen uns auf eine weitere
gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen
an dieser Stelle ein geruhsames*

*Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.*

Nippert Heizung-, Sanitär-, Baunebengewerbe,
Wärmepumpen und Solaranlagen

André Nippert
Mobiltelefon 0173 / 7062681
Wollenthin Nr. 9 • 17291 Prenzlau
Telefon 03984 / 879710
Fax 03984 / 879703



Zimt: Sein Duft und unverkennbarer Geschmack gehören zur Weihnachtsbäckerei einfach dazu. Übrigens passt Zimt nicht nur zu Süßem, sondern eignet sich auch, um dunklem Fleisch oder der Tomatensoße zur Pasta den richtigen Kick zu verpassen.

vertraute
Düfte
im Advent



Foto: pixabay.com

Der klassische Bratapfel

Seit Generationen sind Bratäpfel die klassischen Naschereien für die Adventszeit und an frostigen Wintertagen. Für einen ganz traditionellen Bratapfel, wie er früher zubereitet wurde, braucht es eigentlich nur drei Zutaten: Zucker, Zimt und natürlich einen Apfel. Der Apfel kam dann so lange in den heißen Ofen oder Kamin bis er aufgeplatzt und schön weich war. Dann noch fix

mit Zimt und Zucker bestreuen – fertig war der Bratapfel-Klassiker.



Foto: pixabay.com

vertraute
Düfte
im Advent

*Herzlich danken wir für Ihr
Vertrauen und wünschen
Ihnen ein friedvolles, schönes
Weihnachtsfest sowie für das
neue Jahr Gesundheit, innere
Zufriedenheit und gutes
Gelingen bei allem Tun.*

**Frohe
Weihnachten**

KONSCHAKE
INSTALLATION

HEIZUNG
&
SANITÄR



Schmölln 28 • 17291 Randowtal
Tel. 039862 2045 • Fax 039862 2025
info@konschake-installation.de
www.konschake-installation.de

#Prenzlaubewegtsich

Initiative für Demokratie startete im November mit erster Aktion

» „Ich bin immer noch begeistert, wie schnell die Kampagne ‚Prenzlaubewegtsich‘ Ende November auf die Beine gestellt werden konnte. Das war echte Teamarbeit. Die Stadt hat jetzt ein Demokratie-Label, was sich noch oft einsetzen lässt. Immer wenn wir demokratische Werte bedroht sehen, wenn Übergriffe passieren, wenn es Anlässe gibt oder einfach, wenn Menschen finden, es ist mal wieder an der Zeit, öffentlich Gesicht zu zeigen, können Banner und Plakate herausgeholt werden. Und los geht's. Wir laden die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger, die hiesigen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen ein, mitzumachen, wenn es wieder heißt PRENZLAU BEWEGT SICH“, sagt Katja Neels von der Bürgerstiftung Barnim Uckermark, die Teil der Initiative „Prenzlaubewegtsich“ ist. Ebenfalls dazu gehören unter anderem die Evangelische Kirche, das Glashaus Prenzlau und Menschen aus der Region, die sich aktiv für eine weltoffene, solidarische und demokratische Gesellschaft stark ma-

chen. Die Gestaltung des Slogans ist in Zusammenarbeit mit der Jugendinitiative PRENZLAU KULT entstanden, die im Glashaus angesiedelt ist. Bei der ersten Aktion gab es große Banner und Plakate mit der Aufschrift Prenzlau bewegt sich

für Offenheit, Vielfalt und Demokratie, die in der ganzen Stadt verteilt zu sehen waren. Da eine Veranstaltung aufgrund des Pandemiegeschehens nicht möglich war, lud man kurzerhand zu Spaziergängen durch die Stadt ein.



Prenzlaubewegtsich – seit Ende November hat die Uckermark-Kreisstadt nicht nur ein Demokratie-Label, sondern auch Akteure, die sich mit verschiedenen Aktionen künftig noch mehr für Demokratie und Toleranz engagieren wollen.

Foto: Annika Rixen

Kanga für den guten Zweck

Karoline Scheffel wird bei Charity-Aktion von Schwanenkönigin Philomena sportlich unterstützt

» Spätestens seitdem Karoline Scheffel mit gewinnendem Lächeln als Schwanenkönigin unterwegs war, wissen die meisten Prenzlauerinnen und Prenzlauer mit dem Begriff „Kanga-Traninig“ etwas anzufangen. Denn wo es passte, verband sie die Rolle der Schwanenkönigin mit der als begeisterte Kanga-Trainerin. Und als eben diese nimmt sie jetzt an der Kanga-Charity-Week teil. „Ziel der Aktion ist es, Geld für einen guten Zweck zu sammeln“, so Karoline Scheffel. Dafür hat sie sich mit Anne, Kanga-Trainerin aus Strausberg, zusammengetan, um gemeinsam mit ihr zwei Trainingsstunden anzubieten und die Einnahmen dem Netzwerk Gesunde Kinder Westuckermark in Prenzlau sowie Märkisch-Oderland zu spenden. Am 29. Dezember, 10 Uhr, und am 30. Dezember, 17 Uhr, ist es soweit. „Am ersten Tag gibt es ein ganz klassisches Kanga-Training für Mamas mit ihren Babys, am Dienstag folgt eine offene Stunde für alle, bei der auch Geschwister, Papas, Großeltern und Freunde mitmachen können.“

Dass die eingenommenen Spendengelder dem Netzwerk Gesunde Kinder

zugedacht sind, kommt nicht von ungefähr. „Wir sind selbst eine Netzwerkfamilie und wissen, wie wichtig dieses Angebot ist“, sagt Karoline Scheffel. „Hier geht es um die Frühförderung der Kinder in den ersten drei Jahren – ein Thema also, das alle jungen Eltern betrifft. Die Angebote reichen vom Stillcafé über die Erste Hilfe am Klein-

kind, Eltern-Kind-Treffen bis hin zur Kleiderbörse und Patenschaften.“ Sie selbst, so die dreifache junge Mutter, schätze vor allem den Austausch der jungen Eltern im Netzwerk. Deshalb liege es ihr am Herzen, diese Angebote zu unterstützen.

In den letzten Wochen hat sie bereits fleißig die Werbetrommel gerührt und über Social Media die Charity-Aktion publik gemacht. „Und: Ich habe unsere Schwanenkönigin Philomena gewinnen können, bei der zweiten Trainingseinheit mit dabei zu sein“, freut sie sich über die sportliche Unterstützung vor der Kamera. Denn die beiden Trainingseinheiten finden via Zoom, also als Online-Angebot, statt. „Wer dabei sein will, meldet sich einfach bei mir und bekommt dann die Daten für das PayPal-Spendenkonto und natürlich auch den Link für den Zugang zum Training per Zoom“, so Kanga-Trainerin Karoline Scheffel. Eine Teilnahmegebühr gibt es nicht – es wird das gezahlt, was man bereit ist zu spenden. Kontakt: https://kangatraining.info/at_de/instructor/KarolineScheffel/booking/1939 sowie telefonisch unter: 01746260651.



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Ein friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, verbunden mit dem Dank für Ihre Treue und das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr, wünschen wir all unseren Klienten und Patienten, Bewohnern, Partnern, Beschäftigten, Mitarbeitern und Mitgliedern sowie deren Familien.



AWO Kreisverband Uckermark e.V.
AWO Uckermark Sozial- und Pflege gemeinnützige Gesellschaft mbH
AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige Gesellschaft mbH
AWO Versorgungs GmbH
 Klosterstr. 14c, 17921 Prenzlau Tel.: 039 84 / 865 80
Uckermärkische Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft mbH
 Automeile 12, 17921 Prenzlau Tel.: 039 84 / 871 00

AWO – Hilfe mit Herz und Verstand



Foto: pixabay.com

Frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr
 wünscht

Hans Müller
RECHTSANWALT
Interessenschwerpunkte
 Arbeitsrecht
 Verkehrsstraf- & Verkehrszivilrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
 Tel: 03984 71229
 Fax: 03984 800875



Muskat: Es gibt nicht nur die Muskatnuss, die als Gewürz verwendet werden kann – und die eigentlich gar keine Nuss ist. Auch die Muskatblüte – eigentlich die Samenhülle – ist frisch gemahlen mit ihrem leicht pfefferigen und zartbitteren Geschmack als Gewürz beliebt – unter anderem in Pfefferkuchen oder Christstollen. In hoher Dosis ist Muskat jedoch giftig. Also lieber keine ganze Nuss es-

sen. Ein wenig abgeriebenes Pulver aber gibt vielen Speisen einen feinen Beigeschmack – und wirkt gleichzeitig gegen Übelkeit und Nervosität.

vertraute
 Düfte
 im Advent



Foto: pixabay.com

Frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen

TAXI RAUPACH

Siegfried Raupach
 An der Baumschule 2
 17291 Prenzlau

(0 39 84)

63 65



Rufen Sie an – Tag und Nacht!

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Kleinbus bis 8 Personen • Flughafentransfer



Weihnachtsstimmung in der City

Ganz auf die Einstimmung auf's Fest muss nicht verzichtet werden

» Adventsstimmung auch ohne Weihnachtsmarkt – in Prenzlau hat man sich, wie im vergangenen Jahr auch, nach der Absage der Weihnachtsmärkte kurzerhand eine Alternative überlegt. Und so gibt es auf dem Marktberg den Weihnachtswinterwald, der nicht nur schön anzusehen ist, sondern auch gleich noch Umweltpädagogik vermittelt. Und es gibt Buden und kulinarische Angebote zum Mitnehmen

zwischen Friedrichstraße und Rathausvorplatz. „Wir hoffen natürlich, dass wir im kommenden Jahr wieder ganz traditionell zum Weihnachtsmarkt einladen können“, sagt City-Managerin Susanne Ramm, die zwar weiß, dass die Alternative gut ankommt und auch gut angenommen wird, zugleich aber zuversichtlich ist, dass ein „Mehr“ vor Weihnachten künftig wieder möglich ist.



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Frohe Weihnachten

Wir wünschen zu den Weihnachtstagen Besinnlichkeit und Wohlbehagen, und möge auch das neue Jahr erfolgreich sein, wie's alte war! Auf weiterhin gute Zusammenarbeit, wir stehen mit Rat und Tat für Sie bereit!

Fliesenmarkt K. Gorkow
 Inh.: A. Meilicke

Feldstraße 5 | 17291 Prenzlau | Telefon: (03984) 46 86 | Fax: 87 50 56
 E-Mail: fliesenmarkt-gorkow@online.de | www.fliesenmarkt-gorkow.de

Koriander: Weniger der grüne Teil der Pflanze als die Samen werden in der Weihnachtsküche verwendet. Als typisches Weihnachtsgewürz schmecken sie nach einer Mischung aus Orangenschale, Muskat und Zimt, sodass sie gemahlen wichtiger Bestandteil von Lebkuchen und ähnlichem sind. Außerhalb der Weihnachtsbäckerei kommt das gemahlene Gewürz häufig in der arabischen und der indischen Küche vor, das grüne Korianderkraut wird besonders in der asiatischen Küche eingesetzt.

vertraute Düfte im Advent

Foto: pixabay.com

Kurkuma: Wer kennt nicht den intensiv gelb-gefärbten Reis in asiatischen Restaurants. Auch wenn die „Goldene Knolle“ nicht mehr so im Trend liegt wie in vergangenen Jahren, sind Rezepte mit Kurkuma doch eine wunderbare Idee. Laut GEO gilt Kurkuma als „Gewürz des Lebens“, ist gut für die Verdauung und wirkt entzündungshemmend, auch fürs Gedächtnis soll es gut sein.

vertraute Düfte im Advent

Foto: pixabay.com

Frohe Festtage wünscht

Dachdeckerfirma Mieling

Marco Mieling
 Dachdeckermeister

Berliner Straße 16 · OT/Fürstenwerder · 17291 Nordwestuckermark
 Tel.: 03 98 59 / 63 04 45 · Fax: 03 98 59 / 63 04 46
 Handy: 0160 / 96 20 35 99 · E-Mail: m.mieling@gmx.de

Schöne Festtage
 und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr
 wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

Autoverwertung Klinkow GbR

Zertifiziert nach
 Altautoverordnung § 5

Am Quillow 38
 17291 Prenzlau
 OT Klinkow
 Telefon: (039 84) 57 01

Frohe Weihnachten

Wir wünschen zu den Weihnachtstagen Besinnlichkeit und Wohlbehagen, und möge auch das neue Jahr erfolgreich sein, wie's alte war! Auf weiterhin gute Zusammenarbeit, wir stehen mit Rat und Tat für Sie bereit!

Metallhandel und Containerdienst Ramm GmbH

CONTAINERDIENST
 (3 bis 33 m³)

17291 Prenzlau • Stettiner Straße 79 • Telefon 03984 801942
 Fax 03984 719525 • E-Mail: kontakt@mcr-ramm.de

Kleine Blauröcke machen mit bei Pflanzaktion

In Dedelow und Schönwerder folgte man dem Aufruf des Landesverbandes

Die Jugendwehren aus Dedelow und Schönwerder machten mit. Sie beteiligten sich bei der Baumpflanzaktion, zu der das Landesjugendforum und der Landesjugendfeuerwehrverband Brandenburg Ende November aufgerufen hatten. Unter dem Motto „Handeln statt reden“ ging es darum, mit dem Pflanzen von Rotbuchen ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen und selbst aktiv zu werden. Den Einsatz der Jugend-



lichen nahm der Ortsbeirat von Schönwerder als willkommenen Anlass, der künftigen Jugendwartin Christina Hartwich und ihren Mitstreiterinnen einen Scheck über 1.000 Euro zu überreichen. Gedacht ist das Geld zur Unterstützung beim Aufbau der Jugendwehr in dem Prenzlauer Ortsteil. Mit robusten Feuerwehr-Parkas ausgestattet wurde der Nachwuchs bereits durch den Feuerwehrverband.



Freiwillig in Prenzlau

Neues aus der Freiwilligenagentur

2021 ist die Engagement-Plattform www.freiwillig-in-prenzlau.de gestartet. Das frische Design, die Fülle an Infos und die umfängliche Funktionalität sprechen an. Auf der Engagementplattform sind derzeit 34 Angebote, die gleichzeitig auch in der Engagement-Datenbank von Aktion Mensch zu finden sind. Denn hier existiert seit diesem Jahr eine Partnerschaft. „Übers Jahr haben wir weitere 15 Angebote veröffentlicht, die derzeit nicht mehr aktuell und daher nicht mehr zu finden sind. Dazu gehören beispielsweise die CleanUps der vergangenen Monate, aber auch die Suche nach Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und anderes. Etwa 20 Freiwillige haben direkt über unsere Plattform Kontakt zu verschiedenen Einsatzstellen und Engagement-Angeboten aufgenommen. Da wir die Kontaktdaten der Einsatzstellen veröffentlichen, gehen wir davon aus, dass Interessierte darüber hinaus auch noch direkt Kontakt aufgenommen haben. Einige sind erfolgreich in ihrem neuen Ehrenamt gelandet. So zum Beispiel ein Prenzlauer Mitfünfziger, der seit Oktober einen geflüchteten Jugendlichen unterstützt. Oder eine junge Frau aus Brüssow, die nun Teil einer Klimaschutzgruppe ist.“
Fazit: Die Plattform ist gut, das System funk-

tioniert. Aber noch steckt die Freiwilligenagentur in den Kinderschuhen. „Im nächsten Jahr wollen wir die personellen Kapazitäten ausbauen. Denn auch die beste Plattform funktioniert nicht allein und ohne fleißige Menschen im Hintergrund. Eine lebhaftere Engagementkultur in unserer Stadt braucht neben dieser tollen digitalen Infrastruktur eben auch viel Kommunikation und viel persönlichen Kontakt. Hier sind wir von Fördermitteln und Unterstützung abhängig, denn eine Ehrenamtsagentur ist kein Unternehmen, das Geld erwirtschaftet. Dennoch ist sie genauso wertvoll und wichtig. Immer noch aktuell ist das Zitat vom ehemaligen Brandenburger Ministerpräsidenten Matthias Platzeck „Jede Kommune, die eine Freiwilligenagentur hat, sollte diese hüten wie einen Schatz.“, so Neels.
„Dank eines Weihnachtsgeschenks der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Brandenburg – kurz: LAGFA – und gefördert von der Staatskanzlei gibt es in Kürze von uns einen Neujahrsgruß an Freiwillige auf einem Großplakat vom 31. Dezember bis 13. Januar in der Bushaltestelle Baustraße/Ecke Grabowstraße. Aber das ist nur der Anfang... Die Freiwilligenagentur soll bekannter werden. So gibt es im Februar

eine PR-Kampagne, für die eine Mittel-Bewilligung durch die Staatskanzlei in Aussicht gestellt wurde.“ Außerdem habe man im Rahmen einer Aktion von Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke zehn Eintrittskarten für die Landesgartenschau bekommen, die nun an Freiwillige in Prenzlau und der Region verteilt werden. Zudem ist die Freiwilligenagentur in der Uckermark-Kreisstadt eine von 21 Freiwilligenagenturen, die von der Digitaloffensive des Landes für Freiwilligenagenturen profitieren. „Mit diesen Mitteln haben wir Bürotechnik angeschafft“, so Neels. Sie weist darauf hin, dass auch die Corona-Nachbarschaftshilfe, die Anfang letzten Jahres initiiert wurde, weiterbesteht. „Anfang des Jahres haben wir zehn betroffenen Haushalten Hilfe durch Freiwillige vermittelt. Dabei ging es meist um das Einkaufen und Alltagsunterstützung. Wir freuen uns, dass alles immer reibungslos und unkompliziert gelaufen ist. Ein herzliches Dankeschön an alle Freiwilligen, die das möglich gemacht haben und auch an alle, die weiterhin ihre Hilfe anbieten. In der aktuellen Pandemielage gibt es sicher wieder mehr Bedarf. Wer Hilfe braucht, sollte sich nicht scheuen, bei uns anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben.“

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 18. Dezember 2021 • 28. Jahrgang • Nummer 9/2021

Amtlicher Teil

1. **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.11.2021** Seite 1
2. **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021** Seite 1
3. **Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021** Seite 5
4. **Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau** Seite 5
5. **Richtlinie für die Verleihung des Preises und der Medaillen der Stadt Prenzlau** Seite 8
6. **Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktsatzung) und Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Wochenmarktgebühren (Wochenmarktgebührensatzung)** Seite 10
7. **Satzung der Stadt Prenzlau über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet I Prenzlau“** Seite 10
8. **Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Hospiz Akazienstraße“, Prenzlau** Seite 10
9. **Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau** Seite 12
10. **Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die frühzeitige Beteiligung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“** Seite 13
11. **Fortschreibung und öffentliche Auslegung des Prenzlauer Einzelhandelskonzeptes** Seite 14
12. **Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz** Seite 15
13. **Zahlungserinnerung** Seite 15
14. **Information über die Änderungen/Ergänzungen weiterer ehrenamtlichen Tätigkeiten der Stadtverordneten** Seite 15
15. **Bauabgangstatistik 2021 im Land Brandenburg** Seite 15
16. **Hinweise für Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen** Seite 15
17. **Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr** Seite 16

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.11.2021

TOP 17. **Änderung Sitzungskalender 2022** **Beschlussvorlage 105/2021**

Beschluss:

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Änderung des am 06.09.2021 beschlossenen Sitzungskalenders für das Jahr 2022.

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig angenommen

TOP 20. **Unterstützung der Ansiedlung von benötigten Ärzten** **Antrag 118/2021**

Wortlaut:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Stadtverordnetenversammlung (09.12.2021) einen Antrag vorzubereiten, die Ansiedlung von benötigten Ärzten mit städtischen Fördergeldern zu unterstützen.

gez.
Ludger Melters

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig angenommen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021

TOP 5. **Bestätigung der Tagesordnung**

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 7. **Benennung neuer Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Prenzlau** **Beschlussvorlage 100/2021**

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder beschließen gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau nachfolgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau zu benennen:

Hannah Richter
Aileen Schmeling
Lukas Gödke

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 8. Aufstellungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Hospiz Akazienstraße“ der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 97/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich, Gemarkung Prenzlau, Flur 40, Flurstücke 57/18 (tlw.) soll der Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Hospiz Akazienstraße“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die Belange des Umweltschutzes inkl. der artenschutzrechtlichen Belange und die Belange den Lärmschutz betreffend werden gemäß § 1 Abs. 5, 6 BauGB geprüft.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes „Hospiz Akazienstraße“ (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung u. a. mit Ausführungen zu den Themen „Lärm“ und „Artenschutz“ (Anlage 3) wird gebilligt. (beides Stand September 2021)
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hospiz Akazienstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 2) und Begründung (Anlage 3) werden zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 9. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau im Bereich „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“
Beschlussvorlage 103/2021**

Beschluss:

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „Fachmarktzentums Neustädter Damm Süd“ wird für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

namentliche Abstimmung:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Beimler, Jochen Andreas		X	
2.	Brieske, Detlef – <i>entschuldigt</i> –			
3.	Dittberner, Jörg	X		
4.	Gerulat, Sören	X		
5.	Gutzmann, Monty	X		
6.	Hahlweg, Toni	X		
7.	Hildebrandt, Mike	X		
8.	Himmel, Olaf		X	
9.	Karstädt, Bianca		X	
10.	Kath, Marko	X		
11.	Kaufmann, Astrid	X		
12.	Kirchner, Sven	X		

13.	Dr. Krause, Robert	X		
14.	Krüger, Joachim	X		
15.	Lenz, Christin – <i>entschuldigt</i> –			
16.	Lubenow, Malte	X		
17.	Melters, Ludger	X		
18.	Meyer, Andreas	X		
19.	Richter, Thomas	X		
20.	Reinke, Anne-Frieda	X		
21.	Rissmann, Bernd		X	
22.	Scheel, Jannis	X		
23.	Sommer, Hendrik		X	
24.	Suhr, Manfred	X		
25.	Tank, Marko	X		
26.	Teichner, Felix H. W. – <i>entschuldigt</i> –			
27.	Theil, Jürgen – <i>entschuldigt</i> –			
28.	Zierke, Stefan		X	
29.	Zumpe, Heike – <i>entschuldigt</i> –			

Abstimmung: 18/6/0 mehrheitlich angenommen

**TOP 10. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“
Beschlussvorlage 104/2021**

Beschluss:

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“ mit seinen Anlagen wird für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

namentliche Abstimmung:

Ifd. Nr.	Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Beimler, Jochen Andreas		X	
2.	Brieske, Detlef – <i>entschuldigt</i> –			
3.	Dittberner, Jörg	X		
4.	Gerulat, Sören	X		
5.	Gutzmann, Monty	X		
6.	Hahlweg, Toni	X		
7.	Hildebrandt, Mike	X		
8.	Himmel, Olaf		X	
9.	Karstädt, Bianca		X	
10.	Kath, Marko	X		
11.	Kaufmann, Astrid	X		
12.	Kirchner, Sven	X		
13.	Dr. Krause, Robert	X		
14.	Krüger, Joachim	X		
15.	Lenz, Christin – <i>entschuldigt</i> –			
16.	Lubenow, Malte	X		

17.	Melters, Ludger	X		
18.	Meyer, Andreas	X		
19.	Richter, Thomas	X		
20.	Reinke, Anne-Frieda	X		
21.	Rissmann, Bernd		X	
22.	Scheel, Jannis	X		
23.	Sommer, Hendrik		X	
24.	Suhr, Manfred	X		
25.	Tank, Marko	X		
26.	Teichner, Felix H. W. – entschuldigt –			
27.	Theil, Jürgen – entschuldigt –			
28.	Zierke, Stefan		X	
29.	Zumpe, Heike – entschuldigt –			

Abstimmung: 18/6/0 mehrheitlich angenommen

**TOP 11. Beschluss über die Aufhebung der Sanierungssatzung nach § 162 Baugesetzbuch
Beschlussvorlage 110/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Prenzlau über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet I Prenzlau“ zum 31.12.2021.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 12. Beteiligung am Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
Beschlussvorlage 98/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nach positiver Auswahlentscheidung des BMI, die Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ für die Jahre 2022-2025 mit dem Projektthema „Post Corona Prenzlau: analysieren – ausprobieren – verstetigen“.

namentliche Abstimmung:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Beimler, Jochen Andreas	X		
2.	Brieske, Detlef – entschuldigt –			
3.	Dittberner, Jörg	X		
4.	Gerulat, Sören		X	
5.	Gutzmann, Monty	X		
6.	Hahlweg, Toni		X	
7.	Hildebrandt, Mike	X		
8.	Himmel, Olaf	X		
9.	Karstädt, Bianca	X		
10.	Kath, Marko		X	
11.	Kaufmann, Astrid	X		
12.	Kirchner, Sven		X	

13.	Dr. Krause, Robert		X	
14.	Krüger, Joachim		X	
15.	Lenz, Christin – entschuldigt –			
16.	Lubenow, Malte	X		
17.	Melters, Ludger		X	
18.	Meyer, Andreas		X	
19.	Richter, Thomas		X	
20.	Reinke, Anne-Frieda	X		
21.	Rissmann, Bernd	X		
22.	Scheel, Jannis	X		
23.	Sommer, Hendrik	X		
24.	Suhr, Manfred		X	
25.	Tank, Marko		X	
26.	Teichner, Felix H. W.	X		
27.	Theil, Jürgen – entschuldigt –			
28.	Zierke, Stefan	X		
29.	Zumpe, Heike – entschuldigt –			

Abstimmung: 14/11/0 mehrheitlich angenommen

**TOP 13. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 113/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 14. Richtlinie für die Verleihung des Preises und der Medaillen der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 115/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Verleihung des Preises und der Medaillen der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 17/8/0 mehrheitlich angenommen

**TOP 15. Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktsatzung) und Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Wochenmarktgebühren (Wochenmarktgebührensatzung)
Beschlussvorlage 112/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktsatzung) und Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Wochenmarktgebühren (Wochenmarktgebührensatzung)“ gemäß Anlage.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 16. Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
Beschlussvorlage 95/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites gemäß § 76 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 auf 4,0 Mio. € festzusetzen.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 17. Überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für die Durchführung des Winterdienstes
Beschlussvorlage 108/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für die Durchführung des Winterdienstes im Jahr 2021 in Höhe von 140.000 €.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 18. Weiterführung der Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Prenzlau nach Trägerwechsel
Beschlussvorlage 120/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme der Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses (MGH 417) durch den IG Frauen und Familie Prenzlau e. V. ab dem 01.01.2022 zur Fortführung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2028 (bislang IMPULS e. V.) zu.

Abstimmung: 24/0/1 einstimmig angenommen

**TOP 19. Kommunalen Investitionskostenzuschuss zur Übernahme oder Neugründung einer Arztpraxis in der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 121/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau stimmt der Regelung zur Zahlung eines Investitionskostenzuschusses an Vertragsärzte lt. Anlage zu.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 20. Änderung Besetzung Ausschuss für den Umbau des Dominikanerklosters
Beschlussvorlage 117/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für den Umbau des Dominikanerklosters (UDK-A) wie folgt:

bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Beimler, Jochen Andreas	Olaf Himmel

Alle anderen Besetzungen und Vertretungsregelungen bleiben bestehen.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 21. Antrag auf Neubesetzung des Hauptausschusses gemäß § 41 (6) BbgKVerf
Antrag 116/2021**

Wortlaut:

Die SPD-Fraktion beantragt die Neubesetzung des Hauptausschusses gemäß § 49 (1) BbgKVerf i. V. m. § 41 (6) BbgKVerf.

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 22. Neubesetzung des Hauptausschusses
Beschlussvorlage 119/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die Mitglieder des Hauptausschusses und ihre Vertreter nach § 49 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in Verbindung mit § 41 der Brandenburgischen Kommunalverfassung für die Dauer der Wahlperiode.

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU/FDP	Sören Gerulat Ludger Melters Andreas Meyer	Marko Tank
SPD	Jochen Andreas Beimler Bianca Karstädt	Heike Zumpe
Wir Prenzlauer	Sven Kirchner Thomas Richter	Toni Hahlweg
DIE LINKE.Prenzlau	Jörg Dittberner Anne-Frieda Reinke	Astrid Kaufmann
AfD	Monty Gutzmann Felix Teichner	Malte Lubenow

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

TOP 23. Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 23.1 Abberufung des Vorsitzenden und Neuwahl eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Prenzlau
Mitteilungsvorlage 109/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 23.2 Austritt von Tino Le aus dem Kinder- und Jugendbeirat
Mitteilungsvorlage 101/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 23.3 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2021 (1. Halbjahr)
Mitteilungsvorlage 92/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 23.4 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (III. Quartal 2021)
Mitteilungsvorlage 106/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 23.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen III. Quartal 2021 Mitteilungsvorlage 102/2021

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 24. Fragestunde der Stadtverordneten

TOP 24.1 Kloster-Café und Dominikanerklosterumbau Anfrage 99/2021

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021

TOP 4. Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5. Erwerb der Kabel-Service Prenzlau GmbH durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH Beschlussvorlage 111/2021

TOP 6. Verleihung des Preises und der Medaille der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 114/2021

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau (GeschO) vom: 10.12.2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zur Zeit geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 09.12.2021 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

**Erster Abschnitt
Stadtverordnetenversammlung**

**§ 1
Stadtverordnete
(§ 31 Abs. 1 BbgKVerf)**

- (1) Die Stadtverordneten haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.
- (2) Im Falle ihrer Verhinderung haben die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vor der Sitzung den Sitzungsdienst zu benachrichtigen. Dieser wiederum informiert den Vorsitzenden. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist zugleich ein Stellvertreter zu benachrichtigen und der Sitzungsdienst hierüber zu informieren.

**§ 2
Einberufung der Stadtverordnetenversammlung
(§ 34 BbgKVerf)**

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7 Kalendertage vor dem Sitzungstag in digitaler Form durch das Ratsinformationssystem zugehen (regelmäßige Ladungsfrist).
- (2) Der Ladung sind neben der Tagesordnung etwaige Drucksachen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Drucksachen können in

Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.

- (3) In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf 3 Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen.

**§ 3
Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
(§ 35 BbgKVerf)**

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung setzt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. Durch Mitunterzeichnung bestätigt der Bürgermeister seine Kenntnisnahme.
In die Tagesordnung sind die Drucksachen aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 14. Kalendertages vor dem Tag der Sitzung
 - a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten oder
 - b) einer Fraktion oder
 - c) vom Bürgermeister
 dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, nachrichtlich dem Sitzungsdienst, benannt wurden. Die Benennung soll schriftlich erfolgen. Schriftstücke von Fraktionen sind ausschließlich durch den/die Fraktionsvorsitzenden oder in Vertretung (i. V.) durch dessen/ deren Stellvertreter zu unterzeichnen.
- (2) Bei Nichteinhaltung der Frist ist die Aufnahme in die Tagesordnung von dringenden Angelegenheiten, deren Behandlung nicht bis zur darauffolgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, mittels schriftlich begründetem Tagesordnungsänderungsantrag zu beantragen.

**§ 4
Zuhörer
(§ 36 BbgKVerf)**

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- (2) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen auch die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

**§ 5
Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen
und Sachverständigen**

- (1) Die nach der Hauptsatzung und der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Prenzlau durchzuführende Einwohnerfragestunde findet zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Dies gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind.
- (2) Beschließt die Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

**§ 6
Sitzungsablauf
(§ 37 Abs. 1 BbgKVerf)**

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet die Verhandlung und schließt die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Im Falle seiner Verhinderung treten seine Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung als Erster oder Zweiter Stellvertreter an seine Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung sowie Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
 - b) Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten ordentlichen Sitzung,

- c) Einwohnerfragestunde,
 - d) Bestätigung der Tagesordnung,
 - e) Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte der Sitzung,
 - f) Mitteilungen des Bürgermeisters
 - g) Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung,
 - h) Schließen der Sitzung
- (3) Im Anschluss an die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird eine nicht öffentliche Sitzung nach Maßgabe des Absatzes 2 unter Ausschluss des Buchstabe c) durchgeführt.

§ 7

Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung (§ 34 Abs. 5 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnungspunkte
 - a) durch Abstimmung abschließen,
 - b) verweisen oder
 - c) ihre Beratung vertagen.
- (2) Der Antrag auf Abstimmung geht dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Vor Beschluss des Antrags ist die noch anstehende Rednerliste vom Vorsitzenden zu verlesen. Wird dem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen sowie den Fraktionen, die sich zur Sache noch nicht geäußert haben, bei Bedarf noch Rederecht einzuräumen. Das Recht nach § 8 Abs. 6 Satz 2 gilt dann nicht.
- (3) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer anwesenden Mitglieder oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung). Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung. Soll keine Fortsetzungssitzung beschlossen werden, sind die noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 8

Redeordnung

- (1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden.
- (4) Dem Bürgermeister ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen. Die Beigeordneten haben aktives Teilnahmerecht.
- (5) Der Einbringer einer Drucksache hat das Recht, zuerst zur Beratung zu sprechen, um die Drucksache in die Sitzung einzubringen. Auf seinen Wunsch ist ihm am Ende der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.
- (6) Der Vorsitzende muss, wenn er sich an der Beratung zur Sache beteiligen oder eine Drucksache einbringen will, den Vorsitz während des betreffenden Tagesordnungspunktes abgeben. Das gilt nicht für formelle Hinweise und Erläuterungen.
- (7) Der Redner darf nur die zur Beratung anstehende Angelegenheit erörtern. Er kann höchstens zweimal zum gleichen Tagesordnungspunkt

sprechen. Außerhalb der Redeordnung kann er konkrete Nachfragen zu seinem Redebeitrag beantworten.

- (8) Die allgemeine Redezeit beträgt 5 Minuten. Die Regelung gilt nicht
 - für Einbringer von Drucksachen, wenn die Angelegenheit dies erfordert,
 - für grundsätzliche Stellungnahmen zum Entwurf des Haushaltes und Beschlussvorlagen mit Satzungscharakter.
- (9) Vom Redner verlesene Schriftsätze sollen zur Anfertigung der Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

§ 9

Persönliche Erklärungen

- (1) Jeder Stadtverordnete hat das Recht zur Abgabe von persönlichen Erklärungen
 - zur Richtigstellung eigener Ausführungen,
 - zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person,
 - zur Erklärung seines Abstimmungsverhaltens.
 Die Redezeit soll 3 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Persönliche Erklärungen müssen unmittelbar zum Gegenstand oder unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden.
- (3) Die Absicht zur Abgabe einer persönlichen Erklärung, die nicht im Zusammenhang mit der Tagesordnung steht, ist dem Vorsitzenden vor Sitzungsbeginn anzuzeigen und von diesem in den Ablauf einzuordnen.

§ 10

Sitzungsleitung (§ 37 BbgKVerf)

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Ist ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so hat ihm der Vorsitzende das Wort zu entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört.
- (4) Ist ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm der Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.

§ 11

Drucksachen

- (1) Drucksachen sind:
 - Beschlussvorlagen
 - Beratungsvorlagen
 - Mitteilungsvorlagen
 - Anträge, Anträge zur Drucksache, Tagesordnungsanträge
 - Anfragen
- (2) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen mit einem Beschlussvorschlag. Beratungsvorlagen sind Sachverhaltsdarstellungen, zu denen vom Bürgermeister die Auffassungen der Fraktionen eingeholt werden. Mitteilungsvorlagen dienen ausschließlich der Information über einen Sachverhalt. Die Sachverhaltsdarstellungen können auch in separaten Schriftstücken erfolgen, die als Anlage zur Drucksache deren Bestandteil werden. Aus Beratungs- und Mitteilungsvorlagen hergeleitete Anträge zur Beschlussfassung sind in der darauffolgenden Sitzung zu behandeln.
- (3) Drucksachen sind grundsätzlich mindestens 7 Kalendertage vor den Sitzungen den Stadtverordneten zuzuleiten.

§ 12

Anträge zu Drucksachen (§ 30 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Jeder Stadtverordnete hat das Recht, Anträge zu einem schon feststehenden Tagesordnungspunkt zu stellen und diese zu begründen. Sie

sind schriftlich zu stellen, müssen das Datum sowie die Unterschrift des Antragstellers enthalten.

- (2) Soll mit einem Antrag ein Beschlussvorschlag abgeändert werden, muss dieser Antrag einen konkreten Änderungsvorschlag enthalten. Anträge zur Änderung von Haushaltsansätzen müssen bei der Veranschlagung von Mehrausgaben einen Deckungsvorschlag enthalten.
- (3) Der Antragsteller hat vor der Beschlussfassung über den Antrag jederzeit das Recht, diesen zu korrigieren, zu ändern, zurückzuziehen oder zurückzustellen.

§ 13

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden und haben Vorrang vor allen Wortmeldungen und anderen Anträgen. Sie sind durch Heben beider Hände anzuzeigen und bedürfen keiner Begründung. Der inhaltliche Bezug zur Geschäftsordnung ist anzugeben.
- (2) Die Ausführungen des Antragstellers dürfen sich nur auf die Art der Behandlung des zur Beratung anstehenden Gegenstandes beziehen. Ansonsten ist ihm durch den Vorsitzenden das Wort zu entziehen.
- (3) Vor Abstimmung kann ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag gehört werden.
- (4) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt, so darf er zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht wiederholt werden.
- (5) Ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache kann nur von einem Stadtverordneten gestellt werden, der noch nicht zur Sache gesprochen hat.

§ 14

Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (§ 29 Abs. 1 BbgKVerf/ § 30 Abs. 3 BbgKVerf)

- (1) Jeder Stadtverordnete und jede Fraktion ist berechtigt, Anfragen zu städtischen Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Stadtverordneten“ zu stellen. Der Einbringende kann die Anfrage in der Sitzung vortragen.
- (2) Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden, sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Befragte sich dazu in der Lage sieht. Anderenfalls sind diese Anfragen grundsätzlich spätestens in der folgenden Sitzung zu beantworten.
- (3) Anfragen sollten mindestens 14 Kalendertage vor der Sitzung digital beim Sitzungsdienst schriftlich vorliegen.
- (4) Anfragen werden mündlich beantwortet, es sei denn, dass der Sachverhalt durch eine schriftliche Beantwortung besser dargestellt werden kann oder der Anfragende diese fordert.
- (5) Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, eine zusätzliche Frage zur Sache zu stellen.

§ 15

Abstimmungen (§ 39 BbgKVerf)

- (1) Grundsätzlich wird offen mit Stimmkarte abgestimmt. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung ist vor der Abstimmung der Beschlusstext zu verlesen. Grundsätzlich werden die Abstimmungsergebnisse getrennt nach Ja-, Nein- und Enthaltungsstimmen durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter ausgezählt und bekanntgegeben.
- (2) Auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.
- (3) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
- (4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage beziehungsweise den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.

- (5) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.
- (6) Sind Beschlüsse mit einer gesetzlichen Mehrheit zu fassen, soll der Vorsitzende vor der Abstimmung ausdrücklich darauf hinweisen.

§ 16

Allgemeine Wahlgrundsätze (§§ 39, 40 BbgKVerf)

- (1) Zur Durchführung von Wahlen ist ein Wahlausschuss zu bilden, in dem jede Fraktion mit einer Person vertreten ist.
- (2) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden, die das Wahlgeheimnis sichern.
- (3) Für die Stimmabgabe werden amtliche Stimmzettel verwendet.
- (4) Die Bestimmungen zur Ungültigkeit von Stimmen des § 45 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes finden sinngemäß Anwendung.

§ 17

Stimmabgabe und Ermittlung des Wahlergebnisses (§§ 39, 40 BbgKVerf)

- (1) Der Wähler gibt seine Stimme(n) in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise zweifelsfrei kennzeichnet.
- (2) Die Stimmzettel sind so zu falten, dass das Stimmverhalten von außen nicht erkennbar ist.
- (3) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 18

Briefwahl (§§ 39, 40 BbgKVerf)

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung legt einen Stichtag für die fristgerechte Einreichung der Wahlbriefe fest. Dieser ist jedem Wähler im Rahmen der Übersendung der Briefwahlunterlagen nochmals mitzuteilen.
- (2) Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Stichtag bis 12.00 Uhr bei der Gemeinde eingeht.
- (3) Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten
 1. den Wahlschein
 2. in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.
- (4) Auf dem Wahlschein hat der Wähler gegenüber der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.
- (5) Die Bestimmungen zur Zurückweisung von Wahlbriefen sowie die Auslegungsregeln des § 45 Absatz 3 bis 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes finden entsprechende Anwendung.
- (6) Das Briefwahlergebnis wird durch den Wahlleiter der Gemeinde ermittelt und gegenüber dem Wahlausschuss bekanntgegeben. Innerhalb einer Frist von 5 Kalendertagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hat jedes Mitglied des Wahlausschusses das Recht, die Überprüfung des Wahlergebnisses zu verlangen. Nach Ablauf der Frist ist das Wahlergebnis im Amtsblatt bekannt zu machen und in der nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bekanntzugeben.

§ 19

Niederschrift (§ 42 BbgKVerf)

- (1) Über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Durch Mitunterzeichnung bestätigt der Bürgermeister seine Kenntnisnahme. Die Protokollführung ist durch den Bürgermeister sicherzustellen.

- (2) Die Niederschrift muss enthalten:
- den Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, ggf. den Fortsetzungstermin bei Vertagung,
 - die Namen der anwesenden, sowie der entschuldigt abwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
 - die Namen der teilnehmenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen,
 - die Feststellungen zur ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit,
 - die Tagesordnung,
 - den Wortlaut der Anträge, den Wortlaut der Beschlüsse,
 - die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen,
 - einen Hinweis auf Inhalte von Anfragen und deren Beantwortung,
 - Ordnungsmaßnahmen,
 - den Ausschluss und die Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - das Abstimmungsverhalten jedes Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung, das dies verlangt,
 - bei namentlicher Abstimmung das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
 - die Namen der wegen Mitwirkungsverbot an Beratung oder Entscheidung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Stadtverordneten
- und
- auf Verlangen eines Stadtverordneten den Wortlaut von persönlichen Erklärungen sowie von ihm verlesener Schriftsätze.
- (3) Die Niederschrift kann den wesentlichen Inhalt der Beratung zu einzelnen Tagesordnungspunkten enthalten, soweit deren Beschluss von erheblicher Tragweite ist oder zu dessen Beschluss es in der Beratung grundsätzlich unterschiedliche Auffassung gibt.
- (4) Einwendungen gegen die Niederschrift sind schriftlich dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in ihrer nächsten Sitzung, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist. Einwendungen werden stets Bestandteil der Niederschrift.
- (5) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (6) Die Sitzungsniederschrift ist innerhalb von 28 Kalendertagen nach der Sitzung, spätestens mit der Ladung zur nächsten ordentlichen Sitzung den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

§ 20

Bild- und Tonaufzeichnungen (§ 36 Abs. 3 BbgKVerf)

- Bild- und Tonübertragungen und Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig.
- Absatz 1 gilt für von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.
- Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.
- Während der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätzlich alle technischen Kommunikationsmittel, die nicht der Aufgabenerfüllung in der Sitzung dienen, auszuschalten.

§ 21

Fraktionen (§ 32 BbgKVerf)

- Die Fraktionen haben dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, den/die Namen der/des Fraktionsvorsitzenden, der/des Stellvertreter/s sowie aller der Fraktion angehörenden Stadtverordneten zu enthalten. Die einer Fraktion zustehenden Rechte kann sie nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüg-

lich schriftlich mitzuteilen.

- Der Vorsitzende unterrichtet unverzüglich nach Zugang der Meldungen nach Absatz 1 den Bürgermeister über die Bildung bzw. Änderung von Fraktionen.

Zweiter Abschnitt Ausschüsse; Beiräte

§ 22

Verfahren in den Ausschüssen (§ 44 BbgKVerf)

- Die Geschäftsordnung gilt sinngemäß gleichermaßen für das Verfahren im Hauptausschuss sowie in den weiteren Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, soweit dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen und ihre Anwendung nicht praktisch unmöglich ist.
- Die sachkundigen Einwohner haben im Ausschuss, dem sie angehören, aktives Teilnahmerecht.
- Der Hauptausschuss beschließt den Sitzungskalender für das folgende Kalenderjahr als Planungsgrundlage.

§ 23

Ortsbeiräte und Ortsvorsteher (§§ 46, 47 BbgKVerf)

- Die §§ 1 bis 18 dieser Geschäftsordnung gelten sinngemäß gleichermaßen für das Verfahren in den Ortsbeiräten, soweit dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen und ihre Anwendung nicht praktisch unmöglich ist.
- Jeder Ortsvorsteher ist zu allen öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange seines Ortsteils berühren.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 24

Änderung der Geschäftsordnung

- Die Neufassung oder Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.
- Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben und dürfen erst in der folgenden Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden.

§ 25

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Prenzlau, den 10.12.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Richtlinie für die Verleihung des Preises und der Medaillen der Stadt Prenzlau

§ 1 Präambel

Die Stadt Prenzlau vergibt den „Preis der Stadt Prenzlau“ und die „Medaille der Stadt Prenzlau“ und würdigt damit Menschen, Vereinigungen oder Institutionen, die sich in herausragendem Maße für die Stadt und ihre Einwohner engagiert haben.

Preis der Stadt Prenzlau

§ 2 Auslobung

- (1) Der Preis der Stadt Prenzlau wird jährlich vergeben werden, wenn ein oder mehrere Vorschläge vorliegen.
- (2) Der Preis wird unter Angabe einer Frist zur Einreichung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge gemäß der Kriterien nach § 3 für die Auszeichnung unterbreiten. Der schriftlich einzureichende Vorschlag ist zu begründen.
- (3) Der Preis ist mit 2.000,00 € dotiert.
- (4) Der Preis ist nicht teilbar.

§ 3 Kriterien

Mit dem Preis der Stadt Prenzlau werden eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen geehrt, die bürgerschaftliches Engagement zeigen oder in Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen ein langjähriges Ehrenamt ausüben und sich dabei in ganz besonderem Maße für die Stadt Prenzlau und ihre Einwohner verdient gemacht haben, insbesondere für:

- a) die langjährige Ausübung eines Ehrenamtes oder mehrerer Ehrenämter
- b) eine unentgeltliche Tätigkeit, die überregional das Ansehen der Stadt Prenzlau in hohem Maße positiv gefördert hat (Sport, Kultur, Wirtschaft)
- c) die materielle und/oder persönliche Unterstützung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Prenzlau
- d) Verdienste für unentgeltliche Aktivitäten im Bereich der Seniorenbetreuung
- e) Verdienste für unentgeltliche Aktivitäten bei der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung
- f) ihr großes Engagement für sozial benachteiligte Menschen in Prenzlau, ihr intensives Mäzenatentum zur Unterstützung von Menschen oder Vereinen
- g) uneigennützig Zivildourage zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit anderer Menschen

§ 4 Ermittlung des Preisträgers

- (1) Der Hauptausschuss prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese bei Erfüllung an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Auswahl oder Entscheidung weiter.
- (2) Über den Preisträger entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung durch namentliche Abstimmung unmittelbar, wobei die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.
- (3) Eine zweite Abstimmung findet zwischen den beiden Vorschlägen statt, die in der ersten Abstimmung die höchste Stimmzahl erhalten haben. Haben mehr als zwei Vorschläge die höchste Stimmzahl erhalten, findet die Abstimmung zwischen diesen Vorschlägen statt. Hat ein Vorschlag die höchste Stimmzahl und mehr als ein Vorschlag die zweithöchste Stimmzahl erhalten, findet die Abstimmung zwischen diesen Vorschlägen statt. Abgestimmt ist in der zweiten Abstimmung der Vorschlag, der die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Preisverleihung

Der Preis der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung während des Festaktes des Neujahrsempfangs verliehen.

Medaille der Stadt Prenzlau

§ 6 Auslobung

- (1) Die „Medaille der Stadt Prenzlau“ stellt eine eigenständige Auszeichnung der Stadt Prenzlau dar und wird auf gesonderten Vorschlag an Einzelpersonen und Gruppen, die ihren Wirkungsschwerpunkt in der Stadt Prenzlau haben, verliehen.
- (2) Die Vergabe der Medaillen wird unter Angabe einer Frist zur Einrei-

chung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge gemäß der Kriterien nach § 7 unterbreiten. Die schriftlich einzureichenden Vorschläge sind zu begründen.

- (3) Die Zahl der zu vergebenden Medaillen ist auf drei jährlich begrenzt.
- (4) Die Medaille ist nicht mit einer Geldleistung verbunden.

§ 7 Kriterien

Mit einer Medaille der Stadt Prenzlau werden eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen geehrt, die bürgerschaftliches Engagement zeigen oder in Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen ein langjähriges Ehrenamt ausüben und sich für die Stadt Prenzlau und ihre Einwohner verdient gemacht haben, insbesondere für:

- a) die (langjährige) Ausübung eines oder mehrerer Ehrenämter
- b) eine unentgeltliche Tätigkeit, die überregional das Ansehen der Stadt Prenzlau in positivem Sinne gefördert hat (Sport, Kultur, Wirtschaft)
- c) die materielle/ oder persönliche Unterstützung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Prenzlau
- d) Verdienste im Bereich der Seniorenbetreuung
- e) Verdienste für Aktivitäten bei der Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderung
- f) ihr Engagement für sozial benachteiligte Menschen in Prenzlau
- g) ihr Mäzenatentum zur Unterstützung von Menschen oder Vereinen
- h) uneigennützig Zivildourage zum Schutz oder gegen Ausgrenzung von schwächeren oder benachteiligten Menschen
- i) uneigennützig Zivildourage beim Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung (z. B. Schutz von Tieren, Eingreifen gegen Sachbeschädigung und/oder Diebstahl)

§ 8 Abstimmungsverfahren

- (1) Der Hauptausschuss prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese bei Erfüllung an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Auswahl oder Entscheidung weiter.
- (2) Über die Auszuzeichnenden entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung durch namentliche Abstimmung unmittelbar.
- (3) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann maximal drei Stimmen für verschiedene Vorschläge vergeben.
- (4) Die Medaille erhält, wer
 - a) mindestens die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten hat und
 - b) unter diesen eindeutig eine der drei höchsten Stimmzahlen (Platzierungen) erreicht hat.
- (5) Sollte die Abstimmung kein endgültiges Ergebnis liefern, so findet eine zweite Abstimmung statt. In dieser Abstimmung sind ausschließlich die Vorschläge einzubeziehen, die Absatz 4 a) erfüllen, denen aber bei Stimmgleichheit kein eindeutiger Platz nach Absatz 4 b) zugeordnet werden konnte. Die Anzahl der zu vergebenden Stimmen richtet sich nach der Zahl der noch möglichen Preisträger. Auf die Auswertung dieser Abstimmung finden die Absätze 4 a) und 4 b) entsprechend Anwendung. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Liegen weniger als drei Bewerbungen vor, reduziert sich die Anzahl der Stimmen jedes Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, d. h. bei zwei Vorschlägen können maximal zwei Stimmen, bei einem Vorschlag kann nur eine Stimme vergeben werden.

§ 9 Verleihung der Medaille

Die Medaille der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung während des Festaktes des Neujahrsempfangs verliehen.

§ 10 Ausschluss

Eine gleichzeitige Vergabe von Preis und Medaille an dieselbe Person, denselben Verein oder dieselbe Institution ist ausgeschlossen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Richtlinie für die Verleihung des Preises und der Medaillen der Stadt Prenzlau tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 10.12.2021
gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktsatzung) und Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Wochenmarktgebühren (Wochenmarktgebührensatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 09.12.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung der Stadt Prenzlau zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktsatzung)

Die Satzung der Stadt Prenzlau zur Regelung des Wochenmarktes (Wochenmarktsatzung) vom 11.04.2003, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2003 für die Stadt Prenzlau vom 30.04.2003, wird aufgehoben.

§ 2

Aufhebung der Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Wochenmarktgebühren (Wochenmarktgebührensatzung)

Die Satzung der Stadt Prenzlau über die Erhebung von Wochenmarktgebühren (Wochenmarktgebührensatzung) vom 11.04.2003, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2003 für die Stadt Prenzlau vom 30.04.2003, wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 10.12.2021

Hendrik Sommer
Bürgermeister

Satzung der Stadt Prenzlau über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Sanierungsgebiet I Prenzlau“

Auf Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. I S. 1548) und § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 09.12.2021 die folgende Satzung.

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die am 22.09.1995 in Kraft getretene Satzung der Stadt Prenzlau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes I im umfassenden Verfahren sowie die am 07.07.2005 in Kraft getretene Satzung der Stadt Prenzlau über die förmliche Erweiterung des Sanierungsgebietes I werden aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in dem zu dieser Satzung gehörenden Lageplan (Anlage) dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 31.12.2021 in Kraft.

Prenzlau, den 10.12.2021

Hendrik Sommer
Bürgermeister

Anlage



Öffentliche Bekanntmachung – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Hospiz Akazienstraße“, Prenzlau

Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) „Hospiz Akazienstraße“ beschlossen.

In gleicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Hospiz Akazienstraße“ in der Fassung vom September 2021 (mit einer Aktualisierung im November 2021) beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Vorliegend ist die Nachverdichtung von Flächen in der Stadt Prenzlau als Maßnahme der Innenentwicklung durch die Errichtung eines Hospizes / Palliativeinrichtung geplant.

Geltungsbereich

Der in der Übersichtskarte dargestellte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans der Innenentwicklung umfasst das Flurstück 57/18 der Flur 40, Gemarkung Prenzlau in einem Umfang von etwa 0,6 ha.

Planungsziele

Innerhalb des o. g. Geltungsbereichs sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hospizes geschaffen werden. Die Erschließung des Geltungsbereiches ist über die Akazienstraße bzw. Karl-Marx-Straße gesichert.

Verfahren

Für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Hospiz Akazienstraße“ gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauGB abgesehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegen in der Zeit vom **03.01.2022** bis **04.02.2022** (einschließlich) zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit: montags, mittwochs, donnerstags von
08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information und Termine:

Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags, mittwochs und donnerstags von
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen werden müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (Plan-SiG) weiterhin die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den zur Einsicht ausgelegten Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Planungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.prenzlau.eu>

<https://bb.bauleitplanung-online.de>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro **kleyer.koblitz.siegmüller stadtplanung**, Oranienstraße 25, 10999 Berlin, Tel. +49 30 695808674/ Fax +49 30 695808680, siegmueLLer@kleyerkoblitz.de, Berlin zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich, während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter stadtplanung@prenzlau.de oder [plan-beteiligung@](mailto:plan-beteiligung@prenzlau.de)

prenzlau.de abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt /Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden gehören:

- Bebauungsplan „Hospiz Akazienstraße“, Planzeichnung (Entwurf), September 2021
- Bebauungsplan „Hospiz Akazienstraße“, Begründung zum Entwurf, September 2021
- Gutachten über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse, pib Prenzlauer Ingenieurbüro, Prenzlau, 2018
- Umweltverträglichkeitsuntersuchungen nach LAGA – TR Boden, pib Prenzlauer Ingenieurbüro Werner und Preß, Neustrelitz, 30. Juni 2020
- Hinweise zum Schallimmissionsschutz in Bezug auf den Schienenverkehr und die benachbarte Kaserne, Memorandum, Wölfel Group, Hoeberg, 9. Juli 2021
- Prüfung der Umweltbelange zum Bebauungsplan „Hospiz Akazienstraße“ in der Stadt Prenzlau, Büro für Umweltplanungen, Paulinenaue, Juli 2021

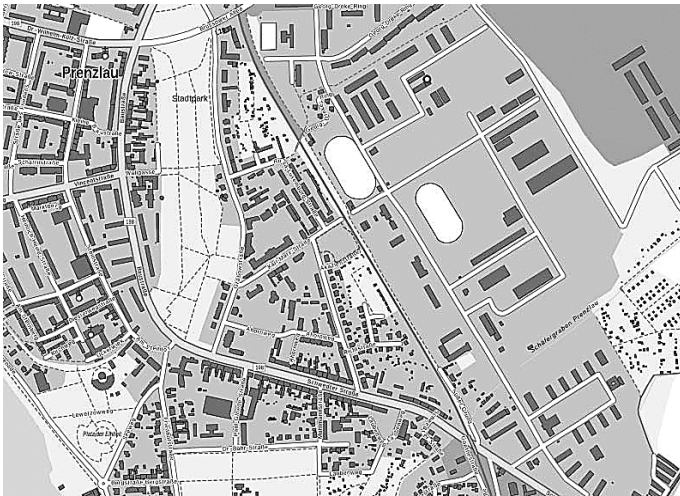
Aus den Unterlagen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Bestand und Bewertung zu den naturräumlichen Gegebenheiten, der räumlichen Lage, Vorbelastung und Topographie, zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Vegetation/ Tierwelt
- Informationen zur Prüfung des Verstoßes gegen artenschutzrechtliche Verbote und Prognose der Bewertung der Schädigung und Störung relevanter Arten
- Informationen zu den naturschutzfachlichen Maßnahmen, spezielle Maßnahmen zum Artenschutz
- Bestandsplan mit Fauna und Biotoptypen
- Angaben und Informationen zur Lärmsituation, insbesondere zum Immissionsschutz und Verkehrslärm.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Prenzlau, den 10.12.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Lage des Plangebietes, Quelle: Geoportal Prenzlau 2021

Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 die frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau (DS 103/2021) im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (DS 104/2021). Die Aufstellungsbeschlüsse wurden schon im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 5 vom 10. Juli 2021 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 25 der Gemarkung Prenzlau die Flurstücke 15/6, 17/2, 370, 372, 371 (tlw.) und 373 (tlw.) – vgl. bestehende Abbildung. Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau für den Geltungsbereich erforderlich. Die derzeitige Flächendarstellung „gemischte Baufläche und Wohnbaufläche“ soll durch ein „Sondergebiet Handel“ ersetzt werden, um (u. a.) zwei großflächige Einzelhandelsbetriebe zur Nahversorgung zulassen zu können. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Prenzlau findet gesondert statt. Die Umweltprüfung und der Umweltbericht sind wegen des Parallelverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf die Abwägung naturschutzrechtlicher Belange im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau zu begrenzen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vorentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **03.01.2022** bis **04.02.2022** (einschließlich) zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit: montags, mittwochs, donnerstags von
08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information und Termine:
Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags, mittwochs und donnerstags von
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen werden müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (Plan-SiG) weiterhin die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den zur Einsicht ausgelegten Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Planungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorentwurf mit Begründung ist zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.prenzlau.eu>

<https://bb.bauleitplanung-online.de>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Stadtplanungskontor, Dipl.-Ing. Jürgen Thesing, Czeminskistraße 5, 10829 Berlin, Telefon 030/280 45 281, E-Mail Thesing@jura-line.de zur Verfügung.

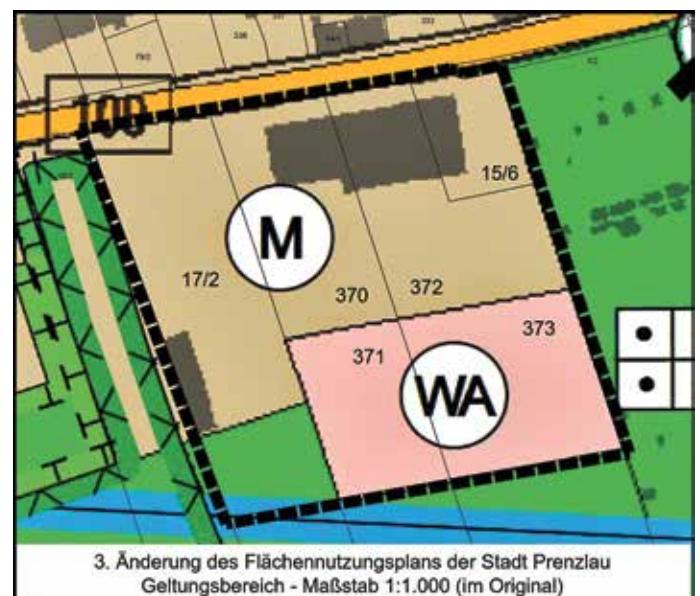
Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich, während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter stadtplanung@prenzlau.de oder plan-beteiligung@prenzlau.de abgeben.

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB können den Unterlagen entnommen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Prenzlau, den 10.12.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau
Geltungsbereich - Maßstab 1:1.000 (im Original)

Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die frühzeitige Beteiligung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 die frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“ (DS 104/2021) parallel zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau (DS 103/2021) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden schon im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 5 vom 10. Juli 2021 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 25 der Gemarkung Prenzlau die Flurstücke 15/6, 17/2, 370, 372, 371 (tlw.) und 373 (tlw.) – vgl. bestehende Abbildung. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Revitalisierung und teilweise Neuerrichtung eines Fachmarktzentums für die Nahversorgung. In einer Verträglichkeitsanalyse ist die geplante (zusätzliche) Ansiedlung zu prüfen. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Prenzlau findet gesondert statt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen und das Ergebnis der Prüfung in Form eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil in die Begründung des Bebauungsplans aufzunehmen. Zudem ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan zu erarbeiten, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird. Da es durch die geplante Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines Drogeriemarktes zu einer Zunahme des Liefer- und Kundenverkehrs kommen wird, ist insbesondere zu untersuchen, ob es durch Linksabbiegen vom Neustädter Damm auf das Vorhabengrundstück zu einem Rückstau auf dem Neustädter Damm kommen würde.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vorentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **03.01.2022** bis **04.02.2022** (einschließlich) zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit: montags, mittwochs, donnerstags von
08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information und Termine:
Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags, mittwochs und donnerstags von
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen werden müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) weiterhin die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den zur Einsicht ausgelegten Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Planungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorentwurf mit Begründung ist zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.prenzlau.eu>

<https://bb.bauleitplanung-online.de>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Stadtplanungskontor, Dipl.-Ing. Jürgen Thesing, Czerniskistraße 5, 10829 Berlin, Telefon 030/280 45 281, E-Mail Thesing@jura-line.de zur Verfügung.

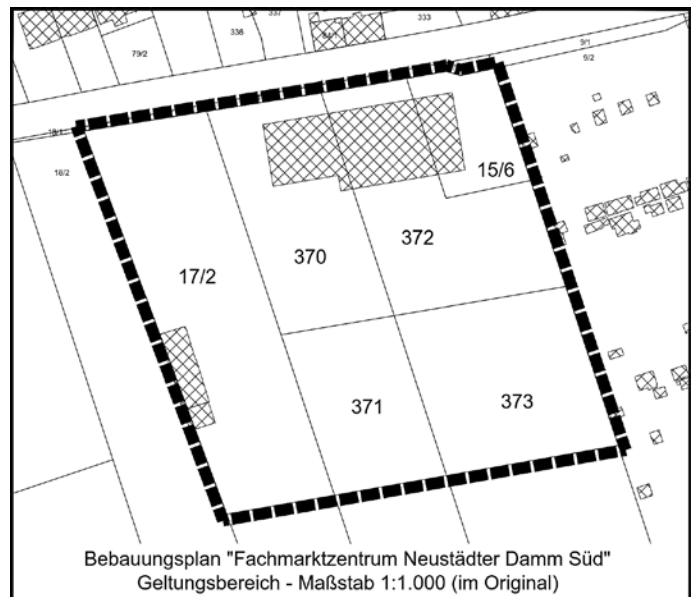
Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich, während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter stadtplanung@prenzlau.de oder plan-beteiligung@prenzlau.de abgeben.

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB können den Unterlagen entnommen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Prenzlau, den 10.12.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister





Fortschreibung und öffentliche Auslegung des Prenzlauer Einzelhandelskonzeptes

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH aus Dresden wurde mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Prenzlau beauftragt, da am

Einzelhandelsstandort „Neustädter Damm 19“ in 17291 Prenzlau eine Erweiterung und Neuansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen‘

geplant wird. Diese Fortschreibung steht im direkten Zusammenhang mit der Anpassung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“ und soll mit den Verantwortlichen der Stadt, den Handel- und Gewerbetreibenden sowie interessierten Bürgern der Stadt diskutiert werden. Gerade vor dem Hintergrund sich allgemein verändernder Rahmenbedingungen für den Handel, aber auch der konkreten Situation insbesondere in der absehbaren Handelsentwicklung und möglichen, neuen Entwicklungsabsichten in der Prenzlauer Innenstadt, ist die Neupositionierung und Entscheidungsvorbereitung mittels eines aktualisierten, gesamtstädtischen Konzeptes sehr wichtig. Das fortgeschriebene Konzept wird im Entwurf nun der Öffentlichkeit vorgestellt und zur Einsicht bereitgehalten.

Die Stadtverordneten haben dazu im Juni 2021 einleitende Beschlüsse gefasst und im Dezember 2021 die Auslegung beschlossen. Es handelt sich um die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau und die vorhabenbezogene Bebauungsplanung „Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd“ (inkl. Auswirkungsanalyse). Das verbindliche Bauleitplanverfahren läuft somit und eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen **sowie des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes (Stand 03.12.2021)** findet vom **03.01. – 04.02.2022** statt, welche hiermit im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt gemacht wird.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit: montags, mittwochs, donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information und Termine: Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen werden müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (Plan-SiG) weiterhin die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den zur Einsicht ausgelegten Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Planungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Prenzlau ist zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.prenzlau.eu>

<https://bb.bauleitplanung-online.de>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Niederlassung Dresden, Königsbrücker Straße 31-33, 01099 Dresden, Tel. 0351-2167273 oder unter info@gma.biz zur Verfügung.

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg und § 27 (3) Grundsteuergesetz

Im Jahr **2022** werden keine Steuerbescheide für die Grundsteuer A, B und Hundesteuer an die Steuerzahler erstellt. Grundlage zur Steuerzahlung 2022 bildet der letzte Steuerbescheid. Darin wurden die Termine und Beträge der Zahlungen bereits festgesetzt. Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die aufgeführten Beträge zu den Ratenfestsetzungen abgebucht. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Der Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen. Um Mahnungen sowie die darauf folgende Vollstreckungsmaßnahmen und die damit verbundenen zusätzlichen Nebenkosten zu vermeiden, bitte ich dringend, die festgesetzten Zahlungstermine einzuhalten.

Auskunft erteilen:

Herr Bruno Lucka Tel. Nr. 03984/75-220 und Frau Claudia Birk Tel. Nr. 03984/75-219

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2022 am 15.02.2022 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 10.10.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Information über die Änderungen/Ergänzungen weiterer ehrenamtlichen Tätigkeiten der Stadtverordneten

Name, Vorname	weitere ausgeübte oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Gerulat Sören	Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, Mitglied im Kreiselterntableirat Uckermark, Mitglied im Landeskitaelterntableirat Brandenburg

Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen. Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer **bis spätestens 15.03.2022**

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Hinweise für Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr

Der Standortälteste der Bundeswehr warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt. Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereichs sind mit Warntafeln gekennzeichnet

*Der Standortälteste
Rapp, Oberstleutnant*

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

„Götterfrucht“ als Glückssymbol

Kakis haben jetzt wieder Saison. Mehr als 2.000 Sorten der Frucht soll es allein in ihrer Herkunftsregion Asien geben. In Japan etwa ist die „Götterfrucht“ sogar ein Symbol des Glücks. Der Körper profitiert auf jeden Fall von der Kaki. Neben viel Fruchtzucker ist in ihr vor allem Beta-Carotin enthalten. Und ähnlich wie bei einer Karotte sollte man

am besten etwas Fett dazu essen, damit der Körper das Beta-Carotin optimal aufnehmen kann, etwa Sahnequark oder Mandelmus.

Schon
gewusst?



Foto: pixabay.com

ANZEIGEN

Frohes Fest

wünscht allen Kunden, Mitarbeitern
und Geschäftspartnern

Ihr Fahrservice

Danny Vollbrecht
Prenzlau

Tel. 0152 06 23 79 80
Tel. 039858 63 79 39

OT Bertikow | 17291 Uckerfelde

Frohes Fest und alles Gute für das neue Jahr



Michael Schwarz

DACHDECKERFACHBETRIEB

Inh. Matthias Uhlig
17291 Fürstenwerder
Parmer Weg 4

Tel.: 039859 / 78 700 | Fax: / 78 701

Dacheindeckungen • Dachklempnerarbeiten
Dachgeschossausbau • Holzarbeiten

E-Mail: uhlig.dach@t-online.de

Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr.

via 250
44€*
€/Monat

Jetzt bestellen!
www.glasfaser-sws.de

via
Telefonieren & Surfen

**STADTWERKE
SCHWEDT** GmbH

* Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss, Wohnort im Verfügbarkeitsbereich. Preis: inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent. Vertrag: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, 3 Monate Kündigungsfrist, 12 Monate automatische Verlängerung. Einmaliger Einrichtungspreis: via 100 und via SURF 250: 50 €, via 250 und via 3000: 0 €. Preis/Kunden-Router: FRITZ!Box bei via 100 und via SURF 250: 100 € statt 249 €, bei via 250 und via 1000: 50 € statt 249 €. Versandkosten 7 €, Router geht ins Eigentum des Kunden über. Telefon: Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicemehrers, Online- und Mehrwertdienste. Internet: Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch. AGB, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, Preistabelle und Tarifoptionen unter www.glasfaser-sws.de

Ideen für die nächste Bürgerbudget-Runde gesucht

Ab Januar können Vorschläge eingereicht werden

» „Gut Ding will Weile haben“ – dieser Spruch hätte auch als Überschrift dienen können beim Bürgerbudget 2019/2020. Denn normalerweise hätte die Abstimmung darüber schon 2020 stattfinden sollen. Die Pandemie und die mit ihr verbundenen Kontaktbeschränkungen waren jedoch der Grund dafür, dass erst in diesem Jahr die Entscheidung fallen konnte, welche der vorgeschlagenen Projekte realisiert werden. „Gleichzeitig wurde in Abstimmung mit den Stadtverordneten das Bürgerbudget 2021/2022 ausgesetzt“, so Bürgermeister Hendrik Sommer. Zugleich nahm man die 30.000 Euro, die dafür zur Verfügung gestanden hätten, und teilte sie auf die kommenden drei Runden des Bürgerbudgets auf. „Damit stehen für 2022 und die folgenden beiden Jahre jeweils 40.000 Euro zur Verfügung“, informiert Hauptamtsleiterin Maren Schön, die bei der Stadt für das Bürgerbudget verantwortlich zeichnet. Das bedeutet: Anstatt mindestens sechs Projekte können nun mindestens acht realisiert werden. Denn pro Vorschlag stehen maximal 5.000 Euro zur Verfügung.

Vom 1. Januar bis 31. März können nun wieder Vorschläge für das Bürgerbudget

eingereicht werden. „Beteiligen können sich auch Ideengeber, deren Projekte zwar schon in der Abstimmungsrunde waren, jedoch nicht genügend Stimmen bekommen, um realisiert zu werden“, informiert Maren Schön. Sie verweist auf die Homepage der Stadt, wo die bisher favorisierten Projekte einschließlich derer, die bereits umgesetzt wurden, zu finden sind. „Ein Blick darauf gibt vielleicht Anregungen, im eigenen Umfeld genauer hinzuschauen und zu überlegen, was mit 5.000 Euro machbar ist.“

In den zurückliegenden Jahren waren es vor allem Spielgelegenheiten für Kinder, die die Abstimmung dominierten. So gab es unter anderem Mittel für den Spiel- und Begegnungsplatz in der Neustädter Feldmark, Nestschaukel und Rutsche beim Klinkower Gemeindehaus, den Spielplatz neben der Gartenanlage „Sonnenschein“, die Anlage hinter dem Jugendhaus „Puzzle“ sowie Spieltreffs am Rohrteich und in Alexanderhof. Dass es auch „scheibchenweise“ funktioniert, zeigt der Radweg in der Rudolf-Breitscheid-Straße, dessen Neugestaltung etappenweise erfolgt und der somit immer wieder auf der Vorschlagsliste steht. „Das Bürgerbudget ist vor allem die

Einladung an die Prenzlauerinnen und Prenzlauer, ihre Stadt aktiv mitzugestalten. Sie sind eingeladen, sich Gedanken zu machen, Ideen zu entwickeln, sich für ‚ihr‘ Projekt zu engagieren und dafür zu werben“, so Bürgermeister Hendrik Sommer. „Das ist eine wichtige und konkrete Möglichkeit der Bürgerbeteiligung. Und ich bedanke mich bei allen, die bisher mitgemacht haben und ermuntere dazu, 2022 erstmals oder wieder mit dabei zu sein.“

Die Vorschläge können schriftlich oder per Mail eingereicht werden. Nicht zu vergessen ist die Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums. Berechtigt, ihre Ideen einzubringen, sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Prenzlau, die innerhalb der Vorschlagsfrist das 16. Lebensjahr vollendet haben.

In der Stadtverwaltung werden die Vorschläge dann auf die Realisierbarkeit hin geprüft und sofern nichts dagegenspricht, dass man sie umsetzen kann, kommen sie zur Abstimmung. Die findet – wie immer öffentlich – am Sonnabend, dem 4. Juni, im Rahmen des Stadtfestes im Foyer der Wohnbau GmbH Prenzlau in der Friedrichstraße statt.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Inklusion lebt von Respekt, Aufmerksamkeit und Offenheit füreinander

» Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen, der seit 1993 jedes Jahr am 3. Dezember begangen wird, rückt die Menschen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, die mit Einschränkungen leben müssen. Schätzungen zufolge sind das 15 Prozent der Weltbevölkerung. Im Landkreis Uckermark leben ca. 15.000 schwerbehinderte Menschen, 9.000 von ihnen sind älter als 65 Jahre.

Ihre Würde, ihre Rechte und unser Engagement für die Lösung ihrer speziellen Probleme stehen im Mittelpunkt dieses von den Vereinten Nationen ausgerufenen Gedenk- und Aktionstages.

Landrätin Karina Dörk nahm den Tag zum Anlass, um an alle Bürgerinnen und Bürger zu appellieren, auf die persönlichen Rechte von Betroffenen, auf ihre individuellen Bedürfnisse und auf die Möglichkeiten zur Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aufmerksam zu machen: „Es muss uns gelingen, allen Menschen mit Behinderungen im Landkreis Uckermark gleich-

wertige Bedingungen zu bieten, ihnen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und Diskriminierungen zu verhindern. Teilhabe berührt das Grundverständnis unseres Zusammenlebens. Jeder Mensch hat das Recht, teilhaben zu dürfen und zu können – in allen Bereichen unseres Lebens.

Um Betroffenen gleichwertige Lebensbedingungen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, müssen alle Verantwortlichen in Kommunen, Unternehmen, Behörden, aber auch Bauherren, Vermieter oder Dienstleister die erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Dazu gehören nicht nur Barrierefreiheit und Inklusion, sondern auch mehr Integration auf dem Arbeitsmarkt. Der derzeit zügig voranschreitende Ausbau der Digitalisierung in der Uckermark bringt neue Möglichkeiten der Kommunikation mit sich, von denen gerade Menschen mit Behinderungen profitieren können. Von den Folgen der Corona-Pandemie waren und sind Menschen mit

Behinderungen in besonderem Maße betroffen. Die zeitweise Schließung von Einrichtungen aufgrund von Infektionsausbrüchen, Kontaktbeschränkungen sowie eingeschränkte Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten haben ihre Spuren hinterlassen. Viele kommen nur sehr schwer damit zurecht. Aber es gibt auch die andere Seite: Viele Bürgerinnen und Bürger, denen das Schicksal ihrer Mitmenschen nicht gleichgültig ist, engagieren sich – zumeist ehrenamtlich. Auch ihnen möchte ich ganz herzlich danken. Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein. Aber diese können wir nicht von heute auf morgen erreichen. Inklusion beginnt in den Köpfen und kann nicht allein per Gesetz verordnet werden. Inklusion lebt auch von Respekt, von Aufmerksamkeit und Offenheit füreinander. Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen ist ein guter Anlass, gemeinsam darauf hinzuarbeiten, dass all dies hoffentlich bald erreicht sein wird.“

4. Prenzlauer

BÜRGERBUDGET

Unsere Stadt.
Unsere Ideen.



BÜRGER
PRENZLAU
T

Jetzt
mitmachen!

Weitere Informationen sowie das
Formular für Ihre Vorschläge erhalten
Sie beim Bürgerservice der Stadt
Prenzlau, in der Stadtinformation oder
online unter www.prenzlau.eu

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Prenzlau reichen bis zum **31. März 2022** Vorschläge ein
- die Vorschläge werden auf Kosten, Zuständigkeit und Machbarkeit geprüft
- ein Projekt darf **max. 5.000 Euro** kosten.
- insgesamt stehen 40.000 Euro für das Bürgerbudget zur Verfügung
- am **4. Juni 2022** können die Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung direkt abstimmen
- die Vorschläge mit den meisten Stimmen werden 2023 mit dem Bürgerbudget durch die Stadt Prenzlau realisiert



Weitere 250.000 Euro für Wachstum und Entwicklung

Bauminister: „Prenzlau hat viel erreicht“

» Ursprünglich gab es sieben Programme der Städtebauförderung, von denen Prenzlau in drei bzw. fünf Programmen vertreten war: Städtebauliche Sanierung, Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS) und Stadtumbau mit den Teilprogrammen Aufwertung, Rückbau sowie Sanierung/Sicherung und Erwerb von Altimmobilien.

Einige Programme sind inzwischen ausgelaufen und die Städtebauförderung wurde insgesamt – bundesweit – auf drei Programme konzentriert. „Bei solchen Zusammenführungen läuft eine Stadt leicht Gefahr, aus den Programmen und damit der Förderung herauszufallen. Dies ist uns in Prenzlau nicht passiert“, so Dr. Andreas Heinrich, der als Zweiter Beigeordneter auch für die Stadtentwicklung und Förderangelegenheiten zuständig ist. Prenzlau sei nunmehr in das Programm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ – kurz: WNE – aufgenommen. „Dies ermöglicht der Stadt weiterhin sowohl für die Sanierung von kommunalen Gebäuden

– beispielsweise der Pestalozzi-Schule – als auch für den Straßenbau Fördermittel zu akquirieren und damit den jeweiligen städtischen Eigenanteil zu reduzieren.“ Bei den Straßenbaumaßnahmen stehen in den nächsten Jahren insbesondere die Straßen im sogenannten Bahnhofsviertel, also Am Durchbuch, Freyschmidtstraße und Winterfeldtstraße, sowie die Marienkirchstraße im Mittelpunkt des Baugeschehens. Im Bereich Hochbau richtet sich das Augenmerk nach Abschluss der Sanierung der Pestalozzi-Schule auf die weitere Entwicklung des Kloster-Ensembles. „Deshalb haben wir uns sehr darüber gefreut, als Bauminister Guido Beermann Anfang Dezember in Prenzlau war und den Zuwendungsbescheid über 250.000 Euro Bundes- und Landesmittel aus dem WNE-Programm übergab“, so Bürgermeister Hendrik Sommer. Zusammen mit den Bescheiden aus den Vorjahren ergibt sich somit eine belastbare Grundlage für die weitere Haushaltsplanung.

Die Mittel aus dem diesjährigen Zuwendungsbescheid dienen zur Ausfinanzierung der Marienkirchstraße und fließen in den Neubau des Nordkreuzganges am Dominikanerkloster ein. Baubeginn für dieses Projekt war am 13. Dezember. Somit dreht sich nun ein weiterer Kran über Prenzlau. Bauminister Guido Beermann wird in einer Pressemitteilung seines Hauses zur Fördermittelübergabe zitiert: „Prenzlau hat in den vergangenen Jahren dank der Städtebauförderung viel erreicht. Als Mittelzentrum und Kreisstadt hat die Stadt eine zentrale Bedeutung für die Uckermark. Die Menschen leben gerne hier und zahlreiche Touristen besuchen die grüne Stadt am Unterckersee mit ihrem vielschichtigen Angebot an Kultur, Gewerbe und Dienstleistungen. Die Sanierung des Dominikanerklosters, das zu den besterhaltenen mittelalterlichen Klosteranlagen in Nordostdeutschland gehört, zum Kulturzentrum ist ein Gewinn für alle.“



Übergabe nach Baumaßnahme

Straßenabschnitt grundhaft ausgebaut

» Ende November fand die offizielle Straßenfreigabe nach der Fertigstellung der Baumaßnahme „Am Durchbruch“ statt. Baubeginn war am 24. August dieses Jahres. Ausgeführt wurden die Arbeiten durch die Firma STS Schwedter Tief- und Straßenbau GmbH. Es erfolgte ein grundlegender Straßenausbau auf einer Länge von ca. 76 Metern. Dabei wurde auch der Regenwasserkanal erneuert. Die Fahrbahn wurde asphaltiert, der beidseitige neue Gehweg mit Gehwegplatten (Berliner Platte) erneuert. Die Kosten, die die Stadt Prenzlau trug, lagen bei ca. 286.000 Euro, die der Stadtwerke bei ca. 90.000 Euro. Weiterhin an den Kosten beteiligt ist die Firma Kessler Bau mit 30.000 Euro. Das Bauunternehmen trägt insgesamt 100.000 Euro an Kosten für notwendige Straßenbaumaßnahmen. Der Rest des Anteils fließt 2022 in den Abschnitt von der Kietzstraße bis zur Mauerstraße. Gefördert wurde das Bauprojekt im



Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Mit der Baumaßnahme verbunden waren Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer. „Ich bedanke mich für das Verständnis und die Geduld all derer, die

Umwege in Kauf nehmen mussten“, so Bürgermeister Hendrik Sommer bei der Übergabe. Mit der Planung beauftragt war das MIV Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH-Planungsbüro.

Neue Lidl-Filiale

Bürgermeister kassierte für guten Zweck

» In einem modernen Neubau wurde am 9. Dezember die Lidl-Filiale in Prenzlau wiedereröffnet. Neueste Technik, ökologische Bauweise, energieeffiziente LED-Beleuchtung und energiesparende Heiz- und Kühlsysteme sowie sieben neue Arbeitsplätze zeichnen den Nahversorger gegenüber dem Bahnhof in der Stettiner Straße aus. Am Eröffnungstag setzte sich Bürgermeister Hendrik Sommer an die Kasse. 1.000 Euro „erwirtschaftete“ das Stadtoberhaupt. Das Geld kommt dem Prenzlauer Tierschutzverein zugute. Der Neubau hat eine Verkaufsfläche von rund 1.300 Quadratmetern mit breiten Gängen und optimaler Warenpräsentation.



Bauherr wird informieren

Einbahnstraßenregelung wird mit Beginn der Baumaßnahme aufgehoben

» Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Schleusenstraße / Ecke Neustadt steht der Beginn der Maßnahme noch nicht fest. Von Seiten der Stadtverwaltung wird bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass die Einbahnstraßenregelung von der Badestraße bis zur Schleusenstraße für den Zeitraum der Baumaßnahme aufgehoben wird. Die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft wird den Anwohnern der Schleusenstraße rechtzeitig den neuen Mülltonnenstandort mitteilen und der Bauherr wird über mögliche Einschränkungen aufgrund der Arbeiten informieren.

seit 1900
SPRENGER
BESTATTUNGEN
 Inh. Andreas Sprenger
17291 Prenzlau
 Robert-Schulz-Ring 12
 ☎ 03984 - 833 26 16
Bestattungsvorsorge – Hausbesuche – Trauerfeiern

Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen
 ☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm

ANZEIGEN
 seit 1996
Bestattungen
Lehmann
 „würdevoll und einfühlsam“
 ☎ (03984) 71 00 70
 Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau
 Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk

Diesmal ging es um Weihnachtssterne

Seit fünf Jahren wird im Hort der Kita „Geschwister Scholl“ gewettet

Seit fünf Jahren wird im Hort der Kita „Geschwister Scholl“ gewettet. Immer geht es um irgendetwas, was in Verbindung mit dem Nikolaus oder der Vorweihnachtszeit steht. Im ersten Jahr hatten die Mädchen und Jungen die Aufgabe, 100 kleine Nikoläuse zusammen zu bekommen. Im zweiten Jahr mussten sie 100 weihnachtliche Kugeln für den Baum im Hort mitbringen, im dritten Jahr war es eine eigene Nikolaussocke, die sie vorweisen sollten und im vergangenen



Jahr waren sie aufgefordert, eine Kerze selbst anzufertigen – also zu malen, zu basteln oder zu werkeln. Schon da bewiesen sie viel Ideenreichtum und

Kreativität. Und genau das war auch diesmal gefragt, sollten sie doch 120 Sterne basteln. „Die Kinder haben sich selbst übertroffen“, heißt es aus dem Erziehersteam. Knapp 200 Sterne sind entstanden. Fröbelsterne, 3-D-Sterne, Origami-Sterne, Papiersterne, Butterbrotpapiersterne, filigrane Weihnachtssterne und viele weitere. „Das haben sie toll gemacht!“, lautet das Lob der Großen und so verdienten sie sich am Ende auch wieder ihre Weihnachtsmann-Lollis.

Weihnachtspäckchenaktion

Geschenke für Kinder im Prenzlauer Asylbewerberheim

Es ist bereits eine kleine Tradition: Die Bürgerstiftung Barnim Uckermark setzt auch in diesem Jahr wieder ein weihnachtliches Zeichen und bereitet für die dort lebenden Kinder kleine Geschenke vor. „Das ist keine leichte Aufgabe, denn immerhin sind dort derzeit 68 Kinder untergebracht – vom Baby bis zum 15-jährigen Teenager. Wir rufen auf, die Aktion zu unterstützen. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten: Freiwillige können selbst ein oder mehrere kleine Päckchen packen und bei uns abgeben. Ebenso können kleine Sachspenden für die Päckchen abgegeben werden. Beispielsweise Bücher, Spielzeug oder Süßes, die wir dann

gemeinsam mit Freiwilligen in Päckchen packen“, informiert Katja Neels von der Bürgerstiftung. Auch für das Päckchenpacken werden Freiwillige gesucht. Gepackt wird in der Begegnungsstätte „Diester“ am Montag, dem 20. Dezember, von 17 Uhr bis 19 Uhr. Interessenten, die mitmachen wollen, melden sich bitte vorher wegen der besseren Planbarkeit bei der Bürgerstiftung an.

„Wer keine Zeit hat, weil vor Weihnachten noch so viel ansteht, jedoch trotzdem helfen will, kann sich gern mit einer Spende beteiligen. Aus unserer Erfahrung kostet ein Päckchen ca. 15 Euro.“

Gespendet werden kann unter dem Kennwort „Weihnachtsaktion 2021“ auf

das Konto der Bürgerstiftung Barnim Uckermark, VR-Bank Uckermark-Randow, IBAN: DE16 1509 1704 0160 5988 67; BIC: GENO DEF1 PZ1.

Selbst gepackte Weihnachtsüberraschungen können bis zum 20. Dezember bei der Freiwilligenagentur Prenzlau, Diesterwegstraße 6, 2. Etage, abgegeben werden. Es wird gebeten, daran zu denken, auf einem kleinen Zettel Alter und eventuell auch Geschlecht der zu Beschenkenden anzugeben.

Kontakt Freiwilligenagentur Prenzlau + Umland: Katja Neels, Tel. 03984 - 9389010, E-Mail freiwillig-pz@buergerstiftung-barnim-uckermark.de

Uckermarkweit die Nase vorn

Sportlichste Kita-Kinder kommen aus „Kinderland“

Sie waren schon mal die Sieger: 2006, als der Kita-Cup des Kreis-sportbundes erstmals stattfand, belegten die Mädchen und Jungen aus der Kita „Kinderland“ den ersten Platz. Auch 2007 bestiegen sie das Siegereppchen. In diesem Jahr war es wieder soweit. In verschiedenen Disziplinen zeigen die Jüngsten beim Kita-Cup nicht nur, wie schnell sie sind, sondern stellten auch ihre Geschicklichkeit unter Beweis. Coronabedingt fiel der Cup 2020 aus, in diesem Jahr

änderte man das bisherige Wettkampfgeschehen und traf sich nicht zum



kreisweiten Wettstreit, sondern auf Stadtebene. Die Ergebnisse wurden dann zusammengetragen und ausgewertet. Und am Ende stand fest: Die sportlichsten Kita-Kinder sind in „Kinderland“ anzutreffen.

Am Wettkampf teilgenommen haben: Lennox Lenz, Emely Schuhmann, Mathilda Grellmann, Djannat Gastieva, Denny Jankowski, Enismos Shewit sowie die Erzieherinnen Sandra Scharein und Iris Oschatz.

Anmeldung Abc-Schützen

Kinder sind persönlich vorzustellen

» Für Kinder, die bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden, beginnt am 1. August des kommenden Jahres die Schulpflicht. Geregelt ist das im Brandenburgischen Schulgesetz.

Schulpflichtig sind Kinder, die im Land Brandenburg wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Auch Kinder ausländischer Eltern, die sich aufgrund eines Asylantrags im Land Brandenburg aufhalten oder hier geduldet werden, sind schulpflichtig. „Kinder, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden“, informiert Heike Ziffler, Sachbearbeiterin im Amtes für Bildung, Sport und Soziales der Stadt Prenzlau. „In begründeten Ausnahmefällen können auch Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden“, ergänzt sie und macht zugleich deutlich, dass die entsprechenden Anträge gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes beinhalten müssen.

Kinder, die ab dem kommenden Jahr schulpflichtig sind, müssen bereits im Januar in der jeweiligen Grundschule angemeldet werden. „Dafür muss das Kind persönlich vorgestellt werden und es sind folgende Unterlagen mitzubringen: die Geburtsurkunde, die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder die Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg, gegebenenfalls eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs und, falls vorhanden, eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung“, ist von Heike Ziffler, zuständig für Schulen beim städtischen Amt für Bildung, Sport und Soziales, zu erfahren.

Für die Anmeldung des Kindes ist im

Vorfeld ein Termin über das jeweilige Schulsekretariat zu vereinbaren. Falls die laut Schulbezirkssatzung zugewiesene Grundschule nicht besucht werden soll, muss dies durch die Eltern beantragt und begründet werden. „Dieser Antrag ist schriftlich an das Staatliche Schulamt Frankfurt/Oder, Außenstelle Angermünde, zu richten.“ Die entsprechenden Vordrucke sind in der Grundschule erhältlich, an der das Kind anzumelden ist.

Können Eltern die Anmeldetermine nicht wahrnehmen, sind mit den Schulleitungen gesonderte Termine zu verein-

baren. „In diesem Falle wird jedoch darum gebeten, die jeweilige Schule nicht am festgelegten Anmeldetag anzurufen.“

Gemäß der Grundschulverordnung können die Eltern ihr Kind auch an einer Ersatzschule anmelden. Darüber haben sie jedoch umgehend die örtlich zuständige Schule zu informieren. Über die Aufnahme an der Ersatzschule haben die Eltern die zuständige Grundschule spätestens bis zum 30. April des Jahres der Einschulung zu unterrichten. In dem Fall entfällt die Antragspflicht beim Staatlichen Schulamt.

Für die festgelegten Schulbezirke gelten nachfolgende Anmeldezeiten der schulpflichtigen Kinder:

Diesterweg-Grundschule

(Am Steintor 5, Tel. 03984-75401)

am 10.01.2022 von 13.30 bis 18.00 Uhr und am 11.01.2022 von 13.30 bis 18.00 Uhr

Grundschule „J.H.Pestalozzi“

(Winterfeldtstraße 44, Tel. 03984-75411)

am 10.01.2022 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

am 11.01.2022 von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Grundschule „Artur-Becker“

(Robert-Schulz-Ring 58, Tel. 03984-718529)

am 10.01.2022 von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

am 11.01.2022 von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

am 17.01.2022 von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Oberschule mit Grundschulteil „Carl Friedrich Grabow“

(Berliner Straße 29, Tel. 03984-801890)

am 03.01.2022 von 07.30 Uhr bis 10.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr und

am 04.01.2022 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau ist auf der Internetseite der Stadt Prenzlau unter dem Suchbegriff Schulbezirke zu finden. Schreiben an das Staatliche Schulamt sind zu richten an: Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder, Außenstelle Angermünde, Jahnstraße 49, 16278 Angermünde.

ANZEIGE



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
 German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



ENERTRAG eröffnet Tankstelle für grünen Wasserstoff

Wichtiger Impuls für die Stadt

» ENERTRAG hat in Prenzlau eine Tankstelle in Betrieb genommen, an der Wasserstofffahrzeuge grünen Wasserstoff tanken können, der ausschließlich mit erneuerbarem Strom aus der Uckermark erzeugt wird.

Ab sofort können in Prenzlau Busse des ÖPNV, Güter- und auch Individualverkehrs zwischen den urbanen Zentren Berlin und Stettin grünen Wasserstoff tanken. Die Besonderheit ist, dass der Wasserstoff ausschließlich mit erneuerbarem Strom aus der Region erzeugt wird. Zu den ersten Kunden zählen die auf Wasserstoffantrieb umgerüsteten Busse der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft sowie der neue Hyundai Xcient Fuel Cell LKW, der im Rahmen einer Roadshow in Brandenburg Anfang der Woche Halt machte.

Bei der offiziellen Eröffnung zeigte sich Karina Dörk, Landrätin des Landkreises Uckermark, erfreut über die Inbetriebnahme des jüngsten H₂-Projektes in der Region. „Ich erwarte, dass in der Ucker-

mark und im Barnim bald weitere Projekte folgen werden, denn hier gibt es beste Voraussetzungen, um bei der Entwicklung der Wasserstoff-Technologie eine Vorreiterrolle einzunehmen.“

„2021 kann bereits jetzt als Initialjahr für den Einsatz von Wasserstoff in der Region Uckermark-Barnim gesehen werden. Es konnten seit Beginn dieses Jahres wegweisende Wasserstoffvorhaben auf den Weg gebracht werden“, ergänzt Daniel Kurth, Landrat des benachbarten Landkreises Barnim.

„Für die Stadt Prenzlau sind die H₂-Tankstelle und die sukzessive Umstellung des ÖPNV auf alternative Antriebstechnologien wichtige Impulse“, so Hendrik Sommer, Bürgermeister von Prenzlau. „Insbesondere das ganzheitliche Konzept mit der geplanten Nutzung der Elektrolyse-Abwärme durch unsere Stadtwerke hat uns überzeugt.“

Die Tankstelle des deutschen Herstellers Maximator verfügt über zwei Kompressorstufen, die Betankungen mit

350 und 700 bar für Nutzfahrzeuge und PKW erlauben. Zu Beginn steht eine tägliche Kapazität von 750 kg Wasserstoff zur Verfügung, welche die Betankung von 25 Bussen oder LKW ermöglicht. Eine Erweiterung der Kapazitäten auf 1.600 kg täglich ist möglich.

„Grüner Wasserstoff muss dort eingesetzt werden, wo die Hebelwirkung am größten ist und wo er am meisten Kohlendioxid vermeidet“, so ENERTRAG-Vorstandsvorsitzender Jörg Müller. „Der Aufbau weiterer Tankstellen in der Region und die Nutzung im Mobilitätssektor sind daher naheliegend.“

Die Wasserstofftankstelle ist der erste Baustein des Wasserstoffzentrums Prenzlau. Die Pläne für das Wasserstoffzentrum sehen die Installation von bis zu 13 Megawatt Elektrolyseleistung sowie die Integration eines Labors zur Qualitätskontrolle und Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Technologien vor.



Lars Böhme (UVG), Sven Herrmann (ENERTRAG), Karina Dörk (Landrätin Uckermark), Hendrik Sommer (Bürgermeister Prenzlau), Daniel Kurth (Landrat Barnim), Jörg Müller (ENERTRAG), Manuela Blaicher (ENERTRAG) (v. l. n. r.)

Foto: Silke Reents

Vier Sterne für's Sonnenkap

Jetzt ist es offiziell: Prenzlau Campingplatz ist zertifiziert

» Jetzt ist es amtlich: Prenzlau hat einen Vier-Sterne-Campingplatz. „Wir hatten von Anfang an damit geworben, dass es bei uns ein Vier-Sterne-Camping gibt. Aber die Zertifizierung und damit die offizielle Bestätigung erfolgte erst Ende November“, so Bürgermeister Hendrik Sommer.

Am 25. November wurde der Campingplatz erstmals nach den Kriterien des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland (BVCD e. V.) geprüft und bekam von Jörg Klofski, Vizepräsident des Bundesverbandes, bescheinigt: „Das Sonnenkap gehört zu den modernsten Campingplätzen im Land Brandenburg und ist mit seinem Erscheinungsbild ein Aushängeschild über unsere Landesgrenzen hinaus. Schon der erste Eindruck lädt zum Verweilen ein.“

Besonders gelobt wurden durch die vierköpfige Jury die hochwertig angelegten Hauptwege, der Zustand der Sanitärgebäude und das Bistro.

Die angestrebten vier Sterne wurden dem Campingplatz problemlos zugesprochen, der fünfte Stern war rein rechnerisch in greifbarer Nähe. Geschäftsführerin Stephanie Wendt erklärt: „Die fünf Sterne zu erreichen, war ehrlich gesagt gar nicht unser Ziel, denn das weckt natürlich auch entsprechende Erwartungen. Ändern sich dann Bewertungskriterien oder sind individuelle Ansprüche eines Urlaubers im Detail nicht zu erfüllen, bietet das unter Umständen Anlass zu Ärgernissen und sogar schlechten Bewertungen.“

Die drei Jahre bis zur nächsten Klassi-



Jörg Klofski, Vizepräsident des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland bescheinigt dem Sonnenkap nach gründlicher Prüfung vier Sterne.

fizierung möchte man nutzen, um die Anregungen des BVCD e. V. umzusetzen. Die Homepage, ebenso wie Flyer und andere Marketingmaterialien müssten dazu in eine zweite Fremdsprache übersetzt und der Kassettenentleerungsautomat überdacht werden.

Nicht nur die Klassifizierung stimmt die Macher rund um das Sonnenkap zufrieden. Die anfangs prognostizierte Zahl von 17.950 Übernachtungen in der ersten Campingsaison in Prenzlau wurde um rund 1.000 Übernachtungen übertroffen. 6.000 Gäste waren in sechs Monaten zu Gast und übrigens auch 362 Hunde.

„Das alles konnte nur durch die

Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden und die tolle Zusammenarbeit der Gesellschafter mit der Stadt Prenzlau und insbesondere dem Bürgermeister erreicht werden. Dafür sagen wir Danke!“, zeigt sich auch Geschäftsführerin Katja Zimmermann zufrieden.

„Der Campingplatz ist in vielerlei Hinsicht ein Prestigeobjekt für unsere Stadt: Mit den Stadtwerken und der Wohnbau als kommunale Unternehmen haben wir gemeinsam eine Investition in die Zukunft unserer Stadt getätigt. Es wurden Arbeitsplätze geschaffen, es gab und gibt Synergieeffekte für Gastronomie, Handel, Kultur und Tourismus und die Attraktivität der Stadt für Einheimische wie auch für Urlauber wurde um ein Vielfaches gesteigert“, so Bürgermeister Hendrik Sommer.

Am 1. Juni dieses Jahres wurden – anderthalb Jahre nach dem ersten Spatenstich – die ersten Gäste auf dem Campingplatz Sonnenkap begrüßt. Eine aufregende und sehr erfolgreiche Premiersaison ist inzwischen vorüber. Aktuell findet man nur noch wenige hartgesottene Wintercamper auf dem Platz. Das bedeutet: Zeit zum Durchatmen für das Team Sonnenkap unter der Leitung von Campingplatzmanagerin Iris Beetz und natürlich zugleich Zeit für die Vorbereitung auf die nächste Saison. Übrigens: Auch Prenzlauer haben hier schon ihren Urlaub gebucht. Wer Lust hat, im kommenden Jahr ebenfalls ein paar Tage am Sonnenkap zu verbringen, sollte schnell sein. Denn auch für 2022 sehen die Buchungszahlen schon gut aus.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Bianka Lengsfeld

Mobil: 0173 910 95 12

Tel.: (03 97 42) 86 18 76 · Fax: (03 97 42) 86 18 77

E-Mail: lengsfeld@heimatblatt.de



Geschenkideen aus der Stadtinformation

Vom Heimatkalender über Musik bis zum beliebten Gutschein ist die Auswahl groß

» Wer nicht nur Ideen, sondern vor allem Geschenke mit regionalem Touch sucht, wird in der Stadtinformation fündig. Nicht nur, weil es hier den City-Gutschein gibt, mit dem man nun wahrlich überhaupt nichts verkehrt machen kann.

„Wie wäre es mit Musik?“, fragt Stadtinfo-Chefin Antje Lang und verweist auf die im November erschienene zweite CD mit Weihnachtsmusik aus St. Marien, aufgenommen mit dem Preußischen Kammerorchester. Ebenfalls in doppelter Ausführung, also in zwei verschiedenen Variationen, gibt es die CD „Adeste fideles“ mit Konzertaufnahmen mit dem Uckermärkischen Konzertchor. „Sozusagen das Trostpflaster

ter für alle, die sich sonst immer auf die Weihnachtskonzerte des Chores freuen und nun schon das zweite Jahr darauf verzichten müssen.“ Wer eher nach einer Lektüre sucht, dem sei der Heimatkalender empfohlen, der es rechtzeitig vor dem Fest noch ins Regal in der Stadtinformation wie auch im Buchhaus geschafft hat.

Wer gern einen guten Tropfen verschenken oder selbst genießen möchte, kann zum Schwanenköniginnen-Likör, einem leicht blumigen Rosenblütenlikör in limitierter Auflage aus der Manufaktur Alrich aus Brüssow, greifen. Neu in diesem Jahr ist eine kleine Kollektion weihnachtlicher Keramik aus den Uckermärkischen Werkstätten. Traditio-

nell präsentieren sich die Werkstätten auf dem Weihnachtsmarkt in Prenzlau. Da der abgesagt werden musste, boten die Mitarbeiterinnen der Stadtinfo kurzentschlossen an, dass die eigens zum Fest gefertigten Unikate in ihren Räumen zum Verkauf angeboten werden können. „Darüber hinaus bieten wir eine Auswahl an Veranstaltungstickets an. Beispielsweise für ‚Dance Masters‘ mit einem ‚Best Of Irish Dance‘, für die große Schlager Hitparade mit den Amigos und Stargast Daniela Alfinito, aber auch kleinere Veranstaltungen wie die Kulinarischen Rundgänge durch die Stadt unter dem Titel ‚Geschichte(n) für Genießer‘, die am 16. April und am 19. August stattfinden.“

ANZEIGE

GEMEINSAM FÜR PRENZLAU

Helfen Sie Ihrer Stadt lebendig zu bleiben!

Verschenken Sie einen CityGutschein. Den Betrag können Sie individuell wählen. Shoppen, Beauty, Lifestyle, Essen & Trinken - alles ist möglich mit dem CityGutschein!

Auch Eintrittskarten für Veranstaltungen jeder Art kann der Beschenkte mit dem CityGutschein erwerben. Einlösbar in 66 Geschäften und Einrichtungen Ihrer Stadt.

Sonderedition City-Gutschein
PRENZLAU
STADT KUSST SEE
gültig bis 31.12.2021
Bitte einlösen!

Der CityGutschein ist erhältlich in der Stadtinformation Prenzlau, Marktberg 2, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984-75163, stadtinfo@prenzlau.de

City-Gutschein
Anderen Freude schenken

Heimatshoppen

PRENZLAU
Stadt, kusst See

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

26.12. SONNTAG

11:00 Uhr | 98. Groschenkonzert • Weihnachtsmatinée Kleine Werke großer Meister zum Ausklang des Festes

Preußisches Kammerorchester, Leitung: Aiko Ogata (Violine)

Kooperation Uckermärkische Kulturagentur gGmbH/ Dominikanerkloster Prenzlau
Gefördert vom Landkreis Uckermark

► *Achtung! Geränderter Spielort: Kultur- und Plenarsaal Prenzlau, Grabowstraße*

25.01. DIENSTAG

19:00 Uhr | Live im Kloster „Gwennyn“

Die Bretonin Gwennyn überzeugt mit einer Fusion zwi-



schon Weltmusik und keltischem Electro-Pop-Rock.

Gefördert vom Landkreis Uckermark

► *Kleinkunstsaal, Uckerwiek 813, Tickets: VVK: 14,50 €/ AK: 16,00 €, Tickets erhalten Sie im Dominikanerkloster, Tel. 0 39 84/ 75 280 sowie in der Stadtinformation, Tel. 03984 / 75 163 oder www.reservix.de.*

Ausstellungen

Dauerausstellung | KULTURHISTORISCHEN MUSEUM

- „Kulturgeschichte der Uckermark“
- „Königin Friederike Luise von Preußen (1751 – 1805), geboren in Prenzlau“
- Archäologische Schausammlung

KULTURHISTORISCHES MUSEUM

Altarfiguren der Prenzlauer St. Marienkirche

Während der Bauphase in der St. Marienkirche sind einige der wertvollen Altarfiguren im Kulturhistorischen Museum ausgestellt.

bis 27.02. | SONDERAUSSTELLUNGSGRAUM

Ausstellung „Schnee-Treiben – Sport, Spiel und Spaß im



Winter“

Erlebnis-Ausstellung für die ganze Familie in Zusammenarbeit mit dem Archiv historische Alltagsfotografie, Dr. Lothar Binger und Susann Hellemann, Kleinmachnow

bis 09.01. | KLOSTERGALERIE IM WASCHHAUS

Ausstellung „Über Tiere,



Abb. Robert Hogervorst

Menschen und den göttlichen Uhrmacher“

Robert Hogervorst
Textilcollagen, Malerei, Collagen, Aquarell-Kreide-Zeichnungen, Holzschnitte aus dem Gilgamesch-Epos, Papierarbeit, Rauminstallation

– ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN! –

INFO

Dominikanerkloster Prenzlau, Kulturzentrum & Museum

Uckerwiek 813, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/75 261 | Fax 03984/75 293

info@dominikanerkloster-prenzlau.de

www.dominikanerkloster-prenzlau.de

Öffnungszeiten Museum:

Mai bis September – Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr

Oktober bis April – Dienstag bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Bitte beachten Sie die Sonderöffnungszeiten zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel!

Tickets & Informationen:

Dominikanerkloster Prenzlau, ☎ 03984/75 280 sowie

Stadtinformation, ☎ 03984/75163 oder www.reservix.de

AKTUELLER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Lage informieren Sie sich bitte vorab auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass bei einem Besuch im Dominikanerkloster Prenzlau die aktuellen Hygienemaßnahmen und Verordnungen ihre Gültigkeit haben. Aktuelle Informationen und Änderungen unter www.dominikanerkloster-prenzlau.de

ANZEIGEN

World Vision
Zukunft für Kinder!

FÜR DIE, DIE NICHTS HABEN, GEBEN WIR ALLES.

Das ist die KRAFT der Gemeinschaft.

Erfahren Sie mehr: worldvision.de

NABU

WIR SIND, WAS WIR TUN.

DIE NATURSCHUTZMACHER

Ein Haus bauen

www.NABU.de

Öffnungszeiten zum Weihnachtsfest

» Das Dominikanerkloster Prenzlau hat während der Feiertage und des Jahreswechsels folgendermaßen geöffnet:

Kulturhistorisches Museum

24. Dezember	geschlossen
25. Dezember	13 bis 17 Uhr
26. Dezember	13 bis 17 Uhr
27. Dezember	geschlossen
28. – 30. Dezember	11 bis 17 Uhr
31. Dezember	geschlossen
01. Januar	geschlossen
02. Januar	11 bis 17 Uhr

Die weiteren Einrichtungen des Dominikanerklosters Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Verwaltung sind vom 27. bis 30. Dezember zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar und bleiben am 24./31. Dezember geschlossen. Das Klosterteam wünscht ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Weihnachtliches aus dem Kloster

Herzliche Grüße vom Klosterteam

» Das Erleben von und die Teilhabe an Kunst und Kultur sind elementare Grundbedürfnisse unseres Seins. Das Team des Dominikanerklosters versuchte im Jahr 2021 dazu beizutragen, diesen Wünschen seiner Gäste und Besucher mit einem abwechslungsreichen Programm gerecht zu werden.

Leider führten die Herausforderungen des Jahres 2021 zur zeitweiligen Schließung unseres Hauses und zu anderweitigen erheblichen Einschränkungen – aber auch das haben wir solidarisch gemeistert.

Für die Unterstützung und Verbundenheit in dieser besonderen Zeit bedanken wir uns sehr herzlich. Wir wünschen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest, sowie für das neue Jahr Gesundheit und Optimismus.

Das Team des Klosters freut sich auf seine Gäste im neuen Jahr.

*Dr. Stephan Diller
Leiter Dominikanerkloster Prenzlau*

Broschüren, Homepage und Audioguides

Das Dominikanerkloster wird mehrsprachig

» Seit vielen Jahren arbeitet das Dominikanerkloster Prenzlau eng mit polnischen Kultureinrichtungen zusammen und setzt so nicht nur die Idee partnerschaftlicher Kontakte der Grenzregionen ganz praktisch um, sondern zeigt auch, wie ein europäisches Miteinander auf kultureller Ebene gelingen kann. Dafür wurde das Team des Kulturzentrums und Museums Dominikanerkloster Prenzlau unlängst mit der Europaurkunde des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

Gemeinsam mit dem Schloss der Pommerschen Herzöge Stettin sind die Stadt Prenzlau/das Dominikanerkloster Prenzlau seit Ende 2019 Partner im Kooperationsprogramm Interreg V A * INT188 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Schwerpunkt des Kooperationsprogrammes ist zum einen die Förderung des kulturellen Erbes und seine Wahrnehmung in der Euroregion Pomerania, zum anderen eine bessere Nutzung der Potenziale des Kulturtourismus im grenznahen Verflechtungsraum. Dafür soll noch bis Mitte 2022 – und darüber hinaus – die Zusammenarbeit der beiden Kultureinrichtungen intensiviert werden.

Einige der im Projekt vorgesehenen Veranstaltungen und Begegnungen mussten aufgrund der Covid-Maßnahmen umgeplant oder auf das digitale

Erleben reduziert werden, wie der klösterliche Adventsmarkt oder eine Tagung in Stettin.

Andere Vorhaben wurden uneingeschränkt realisiert. Umgesetzt werden konnte auf der Prenzlauer Seite als großes Veranstaltungshighlight der sommerliche Klostermarkt im August. Mit der Realisierung der polnischen und englischen Übersetzung zweier vom Dominikanerkloster Prenzlau herausgegebener Broschüren erschließt sich das Kulturzentrum Dominikanerkloster einem breiteren touristischen Publikum. Das sind die Publikation von Jan Raue „Bilder von Christus, Dominikanern und Schustern. Die Wandmalereien im Refektorium des Dominikanerklosters Prenzlau“, sowie die Broschüre von Dirk Schumann „Die Klosterkirche Heilig-Kreuz und die Klausuranlage der Dominikaner in Prenzlau“.

Außerdem konnten Seiten der Homepage des Dominikanerklosters übersetzt werden, die nun ebenfalls in polnischer und englischer Sprache digital verfügbar sind (www.dominikanerkloster-prenzlau.de). Dadurch stehen die Informationen über das Kloster rund um die Uhr einem weltweitem Publikum zur Verfügung.

Die bereits über ein anderes Förderprojekt begonnene inhaltliche Erarbeitung neuer Audioguides konnte durch

den Ankauf der dazugehörigen Hardware sowie die Erstellung der Online-Version abgeschlossen werden. Museumsbesucher können sich nun in Deutsch, Englisch, Polnisch und leichter Sprache bei einem Rundgang über das Kloster informieren.

Für den April kommenden Jahres ist eine deutsch-polnische Tagung geplant. Umgesetzt wird sie in Kooperation mit der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. und der Universität Stettin. Der Schwerpunkt liegt auf Städten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Brandenburg und Pommern, wobei Prenzlau und Stettin besondere Beachtung finden werden.

Seit 2008 nahmen rund 15.000 Besucher aus Deutschland und Polen an den grenzüberschreitenden Veranstaltungen des Dominikanerklosters teil. Das laufende Projekt mit dem Schloss der Pommerschen Herzöge ist eine weiterer sehr wichtiger Meilenstein in den deutsch-polnischen Beziehungen des Prenzlauer Kulturzentrums und Museums. Wir freuen uns über die Umsetzung der Vorhaben, bieten sie doch die einmalige Gelegenheit, eine Vielfalt an Informationen, sei es geschichtlicher oder allgemeiner Art, einem größeren Publikum – und dies nicht nur in Deutschland und Polen – zur Verfügung zu stellen.

Bubbletea & Baguette №1

Steinstraße 30 • 17291 Prenzlau



NEU:
alkoholfreie
Bubble-
Cocktails

**frische
Baguette**
klassisch und nach Wahl
– kalt und warm –

ICH-WILL-COCKTAILS.de
Barkeeper - Cocktails - mobile Cocktailbar

Bubble - Cocktails - alkoholfrei

C1	Pina Colada	M 500ml (1,2l P.A.G.B.)	5,00 €
C2	Strawberry Colada		5,00 €
C3	Swimmingpool		5,00 €
C4	Watermelon Man		5,00 €
C5	Sex on the Beach		5,00 €

№1 Baguette

<p>Tuner (Cold) 4,80 €</p> <p>Beleg:</p> <p>Hineinbeißen und die Frische schmecken.</p>	<p>Chicken (Hot or Cold) 4,80 €</p> <p>Beleg:</p> <p>Zartes Hähnchenbrustfilet auf frisch gebackenem Brot... Sehr verlockend!</p>
<p>Salami (Hot or Cold) 4,80 €</p> <p>Beleg:</p> <p>Fainste Salami in frisch gebackenem Brot... Der Klassiker!</p>	<p>Cooked Ham (Hot or Cold) 4,80 €</p> <p>Beleg:</p> <p>Frischer Kochschinken in frisch gebackenem Brot... Herzhaft!</p>
<p>Veggie (Hot or Cold) 4,40 €</p> <p>Beleg:</p> <p>Tomate Mozzarella in Frisch gebackenem Brot... Veggiegenuss!</p>	<p>Schrimp (Hot or Cold) 5,00 €</p> <p>Beleg:</p> <p>Frische Schrimps in frisch gebackenem Brot mit KnoblauchsöÙe... Der frische!</p>

NEU:
Salate
nach Wahl

FRENCH HOT DOG

PROBIERE JETZT FÜR NUR 3,00€

- Wähle dein Brötchen**
 - Weizen
 - Graham
 - Golden
 - Zwiebel
- Wähle dein Sauce**
 - Amerikanische
 - Barbecue
 - Knoblauch mit Joghurt
 - Mexikanische
 - Tomaten
 - 1000 Inseln
- Wähle dein Wurst**
 - Cabanossi
 - Chili
 - Geflügel
 - Italiana
 - Krakauer
 - Schinken
 - Rind
 - Weiß

Guten Appetit!

**French
Hotdogs**

Drei neue GLG-Stipendien vergeben

Ein wichtiges Mittel zur ärztlichen Versorgung der Bevölkerung

» Franziska David (21) aus Prenzlau und die beiden Eberswalder Dennis Töpferwien (29) und Josephine Wegner (30) wurden in der Zentrale der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit in Eberswalde zu ihrem GLG-Stipendium beglückwünscht. Es ermöglicht ihnen neben der monatlichen finanziellen Unterstützung auch weitere Hilfen und Begleitung während des Medizinstudiums. Dennis Töpferwien und Josephine Wegner, die an der Charité studieren, sind schon gut mit dem GLG-Verbund als größtem Gesundheitsunternehmen der Region vertraut. Beide haben am GLG Werner Forßmann Klinikum die Ausbildung zum Operationstechnischen Assistenten (OTA) absolviert. Josephine Wegner war in diesem Feld sogar schon Bereichsleiterin in der Unfallchirurgie/Orthopädie des Krankenhauses. Sie möchte nach dem Abschluss des Medizinstudiums unbedingt in der Chirurgie bleiben. Auch Dennis Töpferwien könnte sich das vorstellen, hat sich aber auf das medizinische Fachgebiet noch nicht festgelegt. Franziska David, die an der Medical School Berlin studiert, interessiert besonders die Allgemein-



Fotos: GLG/Andreas Gericke

Das sind die drei glücklichen neuen GLG-Stipendiaten: Dennis Töpferwien, Franziska David und Josephine Wegner.

medizin. Sie würde später vielleicht auch als Praxisärztin arbeiten, was bei dem gegenwärtigen Praxisärztemangel in der Region nur gut sein kann. Ziel des GLG-Stipendiums ist es generell, ärztlichen Nachwuchs aus der Region für die Region zu gewinnen. Mit dem Stipendium ist die Verpflichtung verbunden, nach erfolgreichem Studienabschluss mindestens drei Jahre im GLG-Verbund zu arbeiten. Seit 2006 gibt es das besondere Stipendi-

um. Es wurde nun insgesamt schon 66 mal vergeben. Die meisten ehemaligen Stipendiaten sind bereits als Ärztinnen und Ärzte tätig. 14 studieren aktuell. Neben dem GLG-Stipendium wurden noch zwei GLG-Unterstützungsverträge abgeschlossen. Sie beinhalten keine monatlichen Zuwendungen, jedoch andere Hilfen. Bewerben kann man sich bei der GLG-Personalabteilung. Grundvoraussetzung ist ein Wohnsitz im regionalen Einzugsbereich der GLG.

Im Winter fällt ein buntes Gewand besonders auf.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Bianka Lengsfeld
Tel.: (03 97 42) 86 18 76 · Fax: (03 97 42) 86 18 77
Mobil: 0173 910 95 12
E-Mail: lengsfeld@heimatblatt.de



Kreisversammlung unter besonderen Bedingungen

ANZEIGE

Zur XXXIV. Kreisversammlung trafen sich die Delegierten unseres Kreisverbandes am 13. November 2021 in der ehemaligen LAGA-Blumenhalle des Christa- und Peter Scherpf Gymnasium in Prenzlau. Diese fand unter erschwerten Bedingungen nach der 3G-Regel statt, nur 62 Prozent der geladenen Delegierten konnten letztendlich daran teilnehmen. Unser Präsident Herr André Worlitzer nutzte in seinem Rechenschaftsbericht die Möglichkeit, auf ein sehr erfolgreiches und aktives Jahr zurückzublicken. Viele Ehrenamtsstunden gestalteten unsere Mitglieder der Bereitschaften und der Wasserwacht, der Wohlfahrtspflege und des Jugendrotkreuz fachspezi-

fisch und abwechslungsreich. In allen gesellschaftlichen Bereichen bringt sich unser Verband nachhaltig ein. Herr Worlitzer sprach im Namen des Präsidiums allen Aktiven ihren aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus. Mit Interesse verfolgten die 36 Delegierten und Gäste auch den Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Einrichtungen und Dienste im Kreisverband. „Trotz der Coronapandemie können wir auf ein wirtschaftlich gutes Jahr im Kreisverband zurückblicken. Die Leistungsbereiche haben ihre Angebote so lange wie möglich aufrechterhalten, insbesondere in den Kitas und der Pflege. Starke Einschränkungen waren coronabedingt

vor allem im ehrenamtlichen Bereich, in der Seniorenarbeit und in der Ausbildung“, berichtet der Vorstandsvorsitzende Nico Brückmann. Mit Stolz stellte der Vorstandsvorsitzende das geprüfte Jahresergebnis für 2020 vor, das ein uneingeschränktes Testat der Wirtschaftsprüfer aufwies. Auf der Grundlage solider Finanzen und effektiver Verwaltungsstrukturen konnten die Delegierten auch den Wirtschaftsplan für 2022 verabschieden. Einhelliges Resümee der Delegierten „Wir können stolz auf unseren Verband und unsere Mitglieder sein“.

Sabine Lehmann



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.

**Sie brauchen uns?
Wir sind für Sie da!**

- + Häusliche Krankenpflege
- + Beratungsstelle für Demenzerkrankte
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/in der Gruppe
- + Integrative Kindertagesstätte
- + Netzwerk Gesunde Kinder
- + Externe Tagesgruppe, Familienunterstützender Dienst
- + Wohnstätte für behinderte Menschen
- + Mobile Dienste
- + Erste-Hilfe-Ausbildung
- + Katastrophenschutz
- + Kleiderstube für jedermann
- + Blutspende
- + Schuldnerberatung
- + Wasserwacht
- + Begegnungsstätte

**Kreisverband Uckermark
West/Oberbarnim e.V.
Bereichsgeschäftsstelle
Stettiner Str. 5
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 872027**

**Kreisgeschäftsstelle
Puschkinstraße 15
17268 Templin
Tel.: 03987 7006-10**

www.drk-umw-ob.de

Bitte zum Stammbuch legen!

auf allen Friedhöfen
**NORDLAND
Bestattungen**




Bert Rusin Britta Rusin

Neustadt 14, Prenzlau
03984 - 802244
24-Std.-Dienst-Tel. (auch am Wochenende)

 **Deutsche Umwelthilfe**



Hilfe für die Wildbienen!

Tel. 07732 9995-0
L.duh.de/foerdern



umweltgut
Pellets und Holzbriketts in deiner Gegend



**Pellets & Holzbriketts
bequem im Onlineshop bestellen
jetzt abholbereit in unserem Lager in Prenzlau**

Wir liefern auch **0800 80 70 510 · umweltgut.de**

*Wir wünschen Ihnen
ein frohes
Weihnachtsfest
und einen tollen Start ins neue Jahr.*



Wir ziehen um!!!
Ab dem 01.01.2022 alles unter einem Dach!!!

Agentur Annika Lipski
Versicherung & Immobilien

Puschkinstraße 8 | 17268 Templin
www.agentur-lipski.de



Ihre Spende wirkt!

Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit.
Mehr Infos: wwf.de • Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22



Schöne Weihnachten

Kerzenschein und Tannenduft, rote Backen, kalte Luft. Glockenläuten, Kinderlachen, Äpfel, Nüsse und süße Sachen. Das Christkind ist schon nicht mehr weit, es beschert uns eine glückliche Zeit. Lasst uns freuen und besinnlich sein, der Zauber der Weihnacht macht uns alle wieder klein.

Die Wohnbau Prenzlau wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr 2022.



wohnbauprenzlau.de

Mein Platz fürs Leben



Alles ist im Wandel.
Unsere Verlässlichkeit bleibt.
Seit 1990.

BOREAS bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht Ihnen viel Glück und **ENERGIEN OHNE ENDE** im Jahr 2022.

www.boreas.de



BOREAS
energy unlimited